II 3 t 173

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-754657-p0002-1

GUNDLINGIANA MATERIA CONTINUATA;

Oder allerhand,

Zur

Jurisprudentz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur,

und übriger

Gelehrsamkeit,

gehörige Sachen.

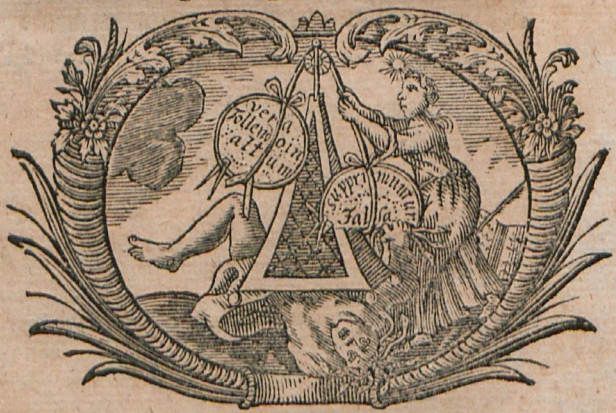

Viertes Stück.

1731.

Inhalt des vierten Stücks:

I. Fortsetzung der Observat. I. des dritten Stückes, so den sonderbaren Nutzen der Lehre, von Probabilitäten, in der Rechts-Gelahrheit, betrifft p. 301

II. Beweiß, daß die Lehre, von der Materia Prima, ingleichen von denen Elementis und Geistern, nicht in der Physic, sondern vielmehr in der Metaphysic, müsse abgehandelt werden p. 321

III. Ob derjenige, so ein rechtschaffener Gelehrter werden will, zuvörderst an der Cultur des Verstandes, oder aber an der Besserung des Willens, anfangen müsse? p. 344

I.

Fortsetzung der Observ. I. des dritten Stückes, so den sonderbahren Nutzen der Lehre, von Probabilitäten, in der Rechts-Gelahrheit, betrifft.

Innhalt.

§. I. Procœmium, nebst richtiger Eintheilung der Wahrscheinlichkeit, in ihre unterschiedene Species.

§. II. Ob auch die ungelehrte Wahrscheinlichkeit, in der Jurisprudenz, was nutze, und wie sie, von der puren Possibilität, müsse unterschieden werden? Ingleichen, ob eine Art der Probabilität, der andern, vorzuziehen sey?

§. III. Wie die Probabilität, beydes Gelehrte und Ungelehrte, vom Fuco Oratorio zu distinguiren? Ob ein Juriste auch ein guter Redner seyn müsse? Und warum sich die alten, Griechischen und Römischen, JCti so gerne derer Enthymematum bedienet haben, auch, ob ein Jurist, noch heut zu Tage, sich dererselben, durchgängig, bedienen dürffe?

§. IV. Ob die Gleichnisse eine Probabilität constituiren, und in wie weit sich ein Rechts-Gelehrter derselben bedienen möge?

§. V. Der Modus probandi per Exempla ist mehr Demonstrativisch, als Probable. Worinnen dieser seinen besondern Nutzen habe?

§. VI. Von der Probabilitate vulgari, sive Plebeja, was sie, in der Rechts Gelahrheit, nutze, und, ob eine Wahrscheinlichkeit Instantias admittire, salva Probabilitate?

§. VII. Von Regulis Juris und Brocardicis, in wieferne sie, in Jure, zu admittiren, und was sie so dann beweisen, oder nutzen?

§. VIII. Werden die Raisons vermuthet, warum das Præjudicium autoritatis, in der Rechts-Gelahrheit, bishero so sehr geherrschet.

§. 1.

Wegen Ermangelung des Raums muste ich, letztens, die I. Observ. des dritten Stückes dieser Contin. Gundling. abbrechen. Dieselbe will ich nunmehro, gegenwärtig, so viel sich, auch dismahl, wird thun lassen, fortsetzen. Es soll nemlich vorietzo, in specie, gezeiget werden, was die Lehre, von Probabilitäten, in der Rechts-Gelahrheit, vor Nutzen habe. Dieses aber werde ich nicht besser bewerckstelligen können, als wenn ich es, nicht nur bey allen Arten und Theilen der Jurisprudenz, demonstrire, sondern auch, wenn ich zeige, was iede Species der Wahrscheinlichkeit, in dieser, oder jener, Art der Rechts-Gelahrheit, vor Nutzen habe. Letzteres soll zuerst geschehen. Zu dem Ende muß ich, zuvörderst, kürtzlich anzeigen, wie vielerley Species der Probabilität man habe. Der seel. Herr geheimde Rath *Thomasius* hat zwar, in seiner, vormahls, offt allegirten Disputation, *de Fide Juridica & Historica*, unterschiedene Arten angegeben. Selbige sind aber nicht zulänglich; Auch die gantze, daselbst, §. 21. C. I. und anderer Orten seiner Schrifften mehr, befindliche Eintheilung ist confus und ohne Fundamento dividendi. Dahero will ich lieber, eines Theils, dem seel. Hrn. D. **Rüdigern** und dem Herrn D. **Müllern** folgen; Andern Theils werde ich, was auch diesen noch ermangelt, suppliren. Die beste Eintheilung ist demnach wohl diese, daß man sie I. unterscheide: In *Vulgarem* & *Eruditam*. II. In *Ambiguam*, in die κατ' ἄνθρωπον und in *Probabilitatem*,

tatem κατ' ἐξοχὴν sic dictam. III. In *Hypotheses Primarias* s. *Principales*, und in *Subsidiarias*. IV. In *Negativam* und in *Affirmativam* Probabilitatem. Die Eruditam, oder gelehrte, Probabilität aber theile ich wiederum ein, in *Philosophicam* und in *Juridicam*. Jene, die Philosophica, ist abermahls, entweder *Theoretica*, oder *Practica*. Erstere theilet man ferner ein in *Memorialem* und *Judiciosam*. Zu jener gehöret die *Historica*, zu dieser aber, der Judiciosa, rechnet man die *Physicam*, *Politicam* und *Hermeneuticam*.

§. II.

Mit allen diesen Arten der Wahrscheinlichkeit muß ein Juriste umzugehen wissen. Was also anfangs die *Vulgarem*, oder **Ungelehrte**, Probabilität anlanget, ist sie zwar, nur in subsidium, zulässlich, aber, eben um deswillen, darff man sie auch nicht gäntzlich negligiren. Denn gleichwie man, überhaupt, auch keine gelehrte Probabilität * gebrauchen darff, wenn man Demonstrativische Wahrheiten, von der Sache haben kan. ** *Conf.*

* Weil Probabilitas in genere eine subsidiarische Wahrheit ist. Siehe Doct. Rüdigers *Philos. Pragm.* §. 231. f.

** Hergegen sind die Arten der gelehrten Probabilität einander selbst nicht opponiret, oder eine der andern subsidiarisch. Denn es ist eine dergleichen Species wie die andere, von gleichem Gradu der Gewißheit. Conf. D. Rüdigers, *Philos. Pragm.* §. 231. f. Nur daß man sie nicht mit einander vermenge, und eine, vor der andern, gebrauche. Also wäre es, z. E. nicht zu verantworten, wenn man, von solchen Objectis, Probabilitatem *Judiciosam* gebrauchen wolte, von

§. IX. *Obs. I.* des *III.* Stückes *Gundling. Contin.* Also ist die ungelehrte Wahrscheinlichkeit nicht eher zu admittiren, bis man auch nicht einmahl eine gelehrte Wahrscheinlichkeit aufzubringen weiß. Und, in diesem Falle, ist es allerdings besser, wenn man sich der *Vulgairen Probabilität* bedienet, als wenn man sich etwa gar, mit blosser *Possibilität*, behelffen wolte. Denn eine pure Möglichkeit ist noch gar keine Wahrheit. Sie nutzet demnach wenig, in der Gelehrsamkeit, ausser der *Mathematic. Conf. III.* St. *Gundl. Cont. Obs. I. §. III. & IV.* Weiter nichts, als gleichsam die Materie, ist sie, zur Wahrheit, woraus diese erst erwächset. „Possibilitas vero, etsi, in Philoso-

von welchen man doch nur *Historicam* haben könte, wie etwa von rebus Existentiæ. Es ist dahero unzuläßlich, wenn man in Proceß-Sachen, ein streitiges Factum, per Probabilitatem *Judiciosam*, eruiren will. Aber auch, eben so ungereimt wäre es, wenn man, v. g. die Interpretation eines gewissen Gesetzes, per Probabilitatem *Historicam*, untersuchte, oder erwiese, und etwa, mit Testimoniis anderer Gelehrten, wolte aufgezogen kommen. Denn, hier, findet nur Probabilitas *Judiciosa* statt, und muß, mithin, der *Historica* vorgezogen werden. Gleichwie, im erstern Fall, die *Historica*, vor der *Judiciosa*, den Vorzug hat. So offte man also Testimonia anders, als in rebus Memoriæ s. Historicis gebrauchet, so offt suchet man, in der That, das Præjudicium Auctoritatis zu insinuiren. Res enim Judicii nulli Fidei humanæ sunt subjectæ. *Vid.* D. Rüdigers *S. V. & F. L. III. C. I. §. 7.* Mithin urtheilet *Thomasius*, in *Disput.* de *Fide Juridica*, p. 27. gar recht: *Testibus non utimur ad probanda axiomata & canones intellectus, sed ad probanda Facta.*

sophia, exigui sit momenti, est tamen revera ali-“
cujus, quoties, per eam, aditus ad veritatem no-“
bis est aperiendus. Nam nihil potest verum“
evadere, quin antea sit possibile. Possibilia“
enim extra sphæram veritatis sunt constituta.“
Omnia, quæcunque cogitari, a nobis, possunt,“
nisi voluntati DEI contrarientur, sunt possibi-“
lia, saltem Deo, forte & Naturæ, etiam ante-“
quam vera evadunt. Primus enim gradus ve-“
ritatis est minima probabilitas, quam præcedit“
possibilitas. “ So schreibet Herr D. Rüdiger in *Philos. Pragm.* §. 233. & 234. * Drum nehme man sich zwar wohl in acht, daß auch im Jure, eine pure Possibilität, mit der Probabilität, nicht confundiret werde. Daferne aber iedoch etwa eine wahrscheinliche Wahrheit, oder dergleichen Juristischer Beweiß, um deswillen, negiret, oder zweiffelhafft gemachet würde, weil die Möglichkeit der Hypotheseos nicht evident; So ist es allerdings nöthig, unter andern, auch dergleichen Possibilität mit zu erweisen, ob gleich sonst ein

* Fast auf gleiche Art lässet sich auch der seel. Herr geheimde Rath Gundling, in *Logica sua C. III. Sect. 3. P. II. §. 20. Edit. II. de anno* 1726. vernehmen: „Quod „vero ab aliis tantum acci-„pimus, id vel Contradicto-„rium est & impossibile, vel „possibile. Prius sine hæsi-„tatione rejicimus. Posterius nec illico rejicimus, nec iti-“dem illico credimus, sed“ subsistimus. Neque enim“ omne Possibile statim est“ verisimile: Imo multa, in“ abstracto, sunt possibilia,“ nec dissimilia vero, quæ in“ concreto, aut, ut alii lo-“quuntur, moraliter, potius“ sunt similia falso. „

dergleichen Juristischer Beweis allein nichts taugt. *Conf. III. St. Gundling. Cont. §. VI. Obs. I.*

§. III.

Eben so wenig ist ein *Fucus Oratorius*, mit der Wahrscheinlichkeit, zu vermengen. Denn gedachter *Fucus* ist nichts anders, als eine Persuasio Oratoria, die nur den Willen beweget. Eine Probabilität hergegen muß eigentlich und vor allen Dingen den Verstand moviren. Und dahero beweiset ein dergleichen Fucus Oratorius nichts, ob er gleich, ie zuweilen, so viel effectuiret, daß der Wille sich der Wahrheit gemäß accommodiret. Immassen nicht aller Beyfall ein Effectus der vulgairen Wahrheit, ich geschweige der gelehrten, ist. *Conf. D.* Rüdigers *Philos. Pragm.* §. 235. In Erwegung dessen ist auch die Probabilitas vulgaris, respectu des Pöbels, gleichermassen, was gantz anders, als ein eigentlicher Fucus Oratorius. Es kan dahero ein Jurist, mit gelehrt- und ungelehrter Wahrscheinlichkeit, weit mehr ausrichten, als mit blosser Beredsamkeit; Diese mag so gut seyn, als sie will. Allein solte denn wohl solchergestalt das bekannte Vulgatum: *Favor in Judice plus valet, quam Lex in Codice*, ungegründet seyn? Lehret denn nicht denn nicht die Erfahrung, daß sich auch ein Richter, öffters, durch plausible Persuasion eines beredten Advocati, betäuben lasse? Da ihn hergegen ein anderer, mit allen seinen angeführten Rationibus sufficientibus & allegatis Legum ac Doctorum, zu keinem Assensu bringen kan. So replicirest du mir vielleicht hierauf. Ich selbst bin auch der Meynung, es sey wahr, daß ein gutes

tes Mund-Werck, sonderlich denen Advocaten, nützlich, ja nöthig sey. Der gemeine Mann, von Bürgern und Bauern, hält diejenigen vor die gelehrtesten, die sich, mit dem Maule, wohl behelffen können. Und was Wunder! demnach, wenn meistens diejenigen Auream Praxin haben, die sich, bey Pflegung der Güte, bey mündlicher Verfahrung, u. s. w. ritterlich zu halten pflegen. Aber wenn es nur nicht auch hiesse: *Scribe, ut te videam.* Es bleibet nicht allezeit bey dem *Loquere, ut te videam.* Man muß mehrentheils noch zur Feder greiffen. Und da kan der Fucus Oratorius nicht so grosse Krafft haben. Diejenigen so, darüber, urtheilen, bekommen, solchen Falles, mehrere Zeit, die Sache genauer zu überlegen. Wenigstens kommt ein schrifftlich Verfahren mehrern Leuten unter die Hände, die sich nicht alle so leicht, von einem blossen Redner, persuadiren lassen. Und da kan dir, auch nur ein einziger, von diesen, wehe genug thun. Denn haben deine netten Worte und dein schmeichelnder, oder nur Formulmäßiger, Vortrag keine Realität, oder Nachdruck, in Recessu, so versichere ich dich, du richtest wenig aus.* Man leget dir nur einen schimpfli-

* Denn, heute zu Tage, hat es mit unsern Rechts-Gelehrten eine gantz andere Beschaffenheit, als ehedem in Griechenland und bey denen Römern. Diese musten sich, aus einer besondern Staats-Politic, vornehmlich auf die Oratorie legen, *Conf. III.* Stücks, *Observ. I. §. II. Contin. Gundling.* Wodurch sich der Pöbel, mit dem sie, hier, meistens zu thun hatten, leichte bereden ließ.

chen Beynahmen zu, der, in meiner Mutter-Sprache, mit dem Worte Zungendrescher, exprimi-

ließ. Auch der Vortrag Juristischer Händel durfte, damahls, nur mündlich geschehen, und bestund also in lauter klugen Orationibus und Persuasionibus. Es hat dahero der sonst, von mir, schon offt belobte Herr D. Aug. Friedr. Müller, in Seiner *Logic. Cap. XV.* §. 15. der Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften, eine feine Anmerckung gemacht, warum sich die Juristen dasiger Zeiten und Orten, in ihren Vorträgen, so gerne derer Enthymematum bedienet hätten. Er giebet nehmlich dieses p. 409. zur Raison an: weil Aristoteles *Analyt. Pr. L. 2. C. 27.* ein Enthymema, als einen Syllogismum imperfectum, beschrieben, der ex verisimilibus & signis bestehe; Ihn auch deswegen *Rhetor. Lib. I. C. 1. &c.* expresse einen Syllogismum Rhetoricum genennet habe, woselbst er, nechstdem, also schreibe: Ἔστι δ' ἀποδειξις ῥητορικὴ ἐνθύμημα, καὶ ἔστι τοῦτο ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν, κυριώτατον τῶν πίστεων, d. i. Est autem Demonstratio Rhetorica Enthymema, quod quippe, ut breviter dicam, potentissimus est inter omnes fidem faciendi, seu persuadendi, modus; Durch obige Signa aber verstehe Aristoteles eben diejenigen, Umstände, durch deren Übereinstimmung, eine Vermuthung glaublich, oder probable, wird, und, aus welchen, sich nicht syllogistice subsumiren lässet. Gleichwie er, durch die Verisimilia dasjenige verstehe, was denen gemeinen Meynungen des Volcks, von dem, was wahr sey, oder insgemein zu geschehen pflege, am gemässesten wäre; Da auch übrigens die Redner, in Griechenland in ihren Staats- und Rechts-Händeln, mit wahrscheinlichen Schlüssen und Vermuthungen, allermeist zu thun gehabt. *Conf. §. VII. Obs. I.* des *III.* St. *Contin. Gundling.* So hätten sie sich dahero derer jenigen Schlüsse, so secundum mentem Aristotelis, *Enthymemata* genennet worden, so gerne bedienet;

Und

primiret wird. Uberdis habe ich, ehemahls, einen beredten Mann, in Judicio, kennen lernen, der wuste, öfters, dem Gegentheil, bey Pflegung der Güte, so gar beweglich zuzureden, daß ihnen allen die Thränen in die Augen traten. Und dem ohngeachtet bequehmeten sie sich dennoch nicht zum Vergleich und der gesuchten Gestundung. Eben so wenig lassen sich auch alle und iede Richter sofort, durch das nachdrücklichste Zureden, bewegen. Was kanst du nun, solchen Falles, wei-

Und zwar solches um so viel lieber, weil sie sich auf solche Weise, derer Subsumtionen enthalten können, die öffters ihre Oratorischen Beweiß-Gründe eher enerviret, als überzeugend gemachet. Ich erinnere endlich, hier, beyläufftig, daß zwar auch, heut bey Tage noch, nicht nöthig, ja vielmehr abgeschmackt, sey, wenn ein Advocat, seine Sätze, oder Schrifften, mit lauter Syllogismis ausschmücken wolte; zumahl, wenn er mit probablen Wahrheiten zu thun hat, welche selten Formam Syllogisticam admittiren. Die *Enthymemata* aber, deren man sich, an statt derer Syllogismorum, voritzo zu bedienen pfleget, werden, eines gantz andern Zweckes wegen, beliebet; Nehmlich der Kürtze und eines netten Vortrages halber. Gedachte *Enthymemata*, müssen auch weit anders beschaffen seyn, als die vorerwehnte, deren sich die Griechischen und Römischen Advocaten bedieneten. Hier muß nemlich die Conclusion, allezeit richtig, aus der Præmissa folgen; Dort aber geschahe dieses sehr selten. So offte dannenhero die wahre Connexion zwischen beyden, ohne Supsumption, nicht leichtlich percipiret wird, so offt muß man selbige billig darzu setzen. Und, deswegen, sind auch völlige *Syllogismi*, in Sachen und Schrifften derer Advocaten, heut zu Tage, bißweilen, allerdings nöthig. In welchen Fällen, du, dadurch, kein Pedant wirst.

ter anfangen, wenn dein Suchen, weder einer Demonstrativischen, noch Probablen, Wahrheit gemäß ist? Oder wenn du vielleicht gar ungeschickt bist, selbiges, auf solche Art, zu erweisen? Daher erkenne hieraus, daß zwar dein Haupt-Werck etwas reelles, oder würckliche Wahrheit, Demonstrativische, oder wenigstens nur wahrscheinliche, seyn, auch dasselbe nothwendig dergestalt deduciret werden müsse. Du must es aber allerdings auch klüglich vorzutragen wissen, und dir folglich zugleich eine nette und kluge Beredsamkeit angewöhnen. Denn solchergestalt wird man dich nicht vor einen **Jungendrescher** halten; Man darff dich auch keinen schlechten **Marcktschreyer** nennen. §. IV.

Gleichnisse machen dasjenige erkentlich, was denen Sinnen unbegreiflich ist. Sie erweisen also nichts, sondern illustriren nur eine schon erwiesene Sache. Sie haben höchstens einen guten Nachdruck, die Affecten zu erregen, und gehören also mit zum Fuco Oratorio. Diesen Satz wird wohl schwehrlich iemand in Abrede seyn. Aber, eben um deswillen, muß man mir auch zugestehen, daß, wenigstens ein Gelehrter, kein *Simile*, mit der Probabilität, confundiren dürffe. Ich lasse es geschehen, daß sich der Pöbel, dadurch, desto leichter bereden lasse. Einen Gelehrten aber wird, aufs höchste, eine Sache nur möglich, durch Gleichnisse. Man mag folglich deren noch so viel, als Sensiones, aufbringen, so erwächset, dadurch, doch nicht der geringste Gradus Probabilitatis. Auch nicht einmahl, eigentlich zu reden,

den, in vulgairen Wahrscheinlichkeit; Und solches um so viel weniger, da ferne man ein Gleichniß, statt einer Möglichkeit, zur Hypothesi, annehmen wolte. Es kan dieses nach das sonst bekannte Sprichwort: *Nosce tur ex socio, qui non cognoscitur ex se*, keinesweges so schlechterdings ein gerechtes Urthel geben. Z. E. Titius gehet beständig mit Cajo um. Diesem wird ein Diebstahl beygemessen; Wolte st du wohl Titium so gleich vor einen Helffers-Helffer halten? Denn, sprichst du: **Gleich und gleich gesellet sich gern.** Ich aber vermeynte vielmehr, es müsten, ausser dem, noch andere Indicia vorhanden seyn, die Titium graviren. Und siehe! wenn dieses ist, so vermuthest du billig von ihm, daß er, mit, beym Diebstahl gewesen. Du glaubest es aber nicht, propter comparationem, sondern wegen einer andern Ursache. Der Herr D. **Rüdiger** schreibet, deswegen, in seinen *Instit. Erud. edit. de anno* 1717. *p.* 178. gar gelehrt also: Quodsi enim alterius" comparati ratio sit manifesta, ita, ut causa &" modus appareant, & in altero comparato ea-" dem adsit causa, aliunde haud impedita, recte" quidem concluditur ad similem effectum, non" propter comparationem, sed propter causam." Quodsi contra alterum istud comparatum sit" Obscurum, ut, nec causa, nec modus, appare-" ant, atque nec judicari possit, an, in altero com-" parato, eadem adsit causa, sophistica est ista" Probatio, cum conclusio non possit sequi ex" causa, quippe ignorata, & ex similitudine, sive" comparatione, per se, nulla sequitur." Und kurtz:

Die

Die Convenientia aber, so, in einem Simili, angetroffen wird, ist nur *Accidentell*; Die Convenientia aber, so, zu einer Probabilität, erfordert wird, muß *Disciplinalis* seyn. Drum kanst du dich in Rechts-Sachen, keines Gleichnisses, mit Nachdruck, bedienen, wenn nicht auch andere Indicia vorhanden sind, oder wenn die Sache, dadurch, nicht deutlicher wird, oder, wenn sie wenigstens nicht nachdrücklicher kan vorgestellet werden. Ich erinnere mich hierbey, wie ehemahls ein Advocat seinen Clienten, welchen übermäßiges Depauchiren, zum Banqueroutirer, gemacht, mit dem wohlgeplagten Hiob, so, um alle sein Vermögen, gekommen, und der noch darzu auf allen Seiten, von seinen Creditoribus, geängstiget und gedränget werde, verglich, als der offenbahre Depauchante, in einem Memorial, um Gestundung und Sicherheit, ansuchte. Wie nette dieses Simile hier appliciret worden, will ich dich selbst urtheilen lassen. So viel ist gewiß, daß der Advocate sich, in Judiciis, zum Gelächter, darüber, gemacht.

§. V.

Auch möchte es endlich scheinen, als wenn der Modus probandi per Exempla mit zur Wahrscheinlichkeit gehöre, und ich dahero annotiren müsse, was auch dieser einem Juristen nutze, oder nicht. Allein die Convenienz, so ein Object mit denen Exempeln, hat, ist nicht *Disciplinalis*, wie die Convenientia Sensionum, daher eine probable Wahrheit entstehet, seyn muß. Die Uberein-

stimmung eines Exempels, mit dem Objecto, ist

nur

nur *Prædicabilis*, oder *Metaphysicalisch*. Sie verhalten sich gegen einander, als Species und Genus. Und dahero ist dieser Modus probandi nicht probable, sondern gar Demonstrativ; Folglich auch, in Rechts-Händeln, nicht gäntzlich zu verwerffen. Nur daß dergleichen Schlüsse Regul-mäßig gemacht werden. Es hat diese Lehre ihren guten Nutzen, *in Materia Privilegiorum & Dispensationum*, weswegen sich nicht allezeit, mit Nachdruck, darauf beruffen läßet, daß diesem, oder jenem, eben dergleichen concediret, oder erlaubet, worden. Denn daß man bereits ein Exempel vor sich allegiren kan, da, in eben diesem Fall, oder Gradu, dispensiret worden, dienet zwar, einen Landes-Fürsten, desto eher, zu gnädiger Resolution, zu bewegen. Ein Recht hergegen giebt es dir nicht. D. i. Es verbindet keines weges den Landes-Herrn, daß er, nothwendig, auch dir eben die Gnade müsse angedeyen lassen, die bereits ein anderer genossen. Ob sich aber übrigens auch die bekannte Argumentatio legum, oder *Interpretatio Extensiva*, in der Hermenevtic, nach diesem Modo probandi, regulizen müsse, wie einige in denen Gedancken stehen; Nicht weniger, ob die so genannte *Interpretatio Usualis* hieher gehöre, kanst du, aus diesen meinen Principiis, leichte selbst urtheilen. Von allen diesen könte viel nutzbares beygebracht werden, wenn ich vorietzo willens wäre, von Demonstrativischen Wahrheiten, zu handeln. In wie weit es dagegen erlaubet sey, und was es effectuire, sich, in Proceß-Sachen, auf Casus in Terminis, zu beruffen, mag, in folgendem Stücke, nachgelesen werden. §. VI.

§. VI.

Was nun die *Probabilitatem Vulgarem* selbst anlanget, ist selbige nichts anders, als was Aristoteles überhaupt, unter denen *Verisimilibus*, verstund, da er, unter andern, *Analyt. Pr. L. 2. C. 27.* also schreibt: τὸ εἰκός ἐστι πρότασις ἔνδοξος· Ὃ γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἴσασιν οὕτω γινόμενον, ἢ μὴ γινόμενον, ἢ ὂν ἢ μὴ ὄν, τοῦτό ἐστιν εἰκός. d. i. Verisimile est propositio opinabilis: Quod enim plurimum vulgo credunt, ita fieri, vel non fieri, ita esse vel non esse, id Verisimile est. Diese Probabilität stützet sich also nur auf Autoritatem aliorum, Sprichwörter* und dergleichen; Oder sie gründet sich aufs höchste, auf blosse Experienz. Ich glaube dahero, der seel. Herr geh. Rath **Gundling** habe, eben um deswillen, Auctoritatem aliorum, bey der Probabilität, nicht gäntzlich verworffen, wenn er, in *Logic. P. II. C 3. Sect. III §. 23.* also schreibet: Eam enim nec multorum testium nubes, nec eorum, qui pro sapientissimis venditantur, auctoritas, nec itidem novitas, nec antiquitas, *absolute*, progenerant. Denn daß er gedachte Autorität, nicht vor gelehrte, sondern vor ungelehrte, Wahrscheinlichkeit gehalten, erhellet aus dem darauf folgenden §. *XXIV.* da er schreibet: Inveniuntur quippe plures homines inepti, quam vere docti: multi etiam sapientum nomine

* Sprichwörter sind nehmlich nichts anders, als ein gemeiner Wahn, dem alle, oder doch die meisten, sonderlich vom Pöbel, zugethan sind. Sie entspringen also ohnfehlbar, aus dem Præjudicio Autoritatis. und sind folglich auch mit dahin zu nehmen.

ne indigni sunt: plurimi Errores sicuti populares; ita senium contraxere; nec pauci denique de novo, veluti fungi, quotidie nascuntur: eoque merito notantur Peripathetici, apud quosdam fallacia Verisimilitudinis signa offenduntur. Und eben dieser schlechte Begriff derer Peripatheticorum, von der Wahrscheinlichkeit, hat verursachet, daß man, bishero, gemeiniglich probable Wahrheiten so wenig æstimiret, ja, öffters, vor gar keine Wahrheiten, gehalten hat. Denen schlechtesten und absurdesten Beweißthümern legte man den Nahmen der Wahrscheinlichkeit bey; Und was hergegen wahrhaffte, gelehrte, Probabilität war, verwirrete man mit Demonstrativischen Wahrheiten. *Conf.* §. *V. Obs. I.* des *III.* St. *Gundling. Contin.* p. 226. in der Anmerckung. * Was Wunder demnach, wenn der ungelehrten Wahrscheinlichkeit, mit gutem Grunde, auch Instantien können entgegen gesetzet werden; Id quod probe notandum. Dargegen wahre und gelehrte Probabilität, so lange sie vor eine probable Wahrheit zu halten, keiner Instantz unterworffen ist. *Conf. D.* Rüdigers *Philos. Pragm.* §. 238. Denn eine Instantia ist nichts anders, als eine Sensio Contradicens, die eine angenommene Hypothesin

* Ich glaube, dieses sey eine Haupt-Ursache, warum so wohl im gemeinen Leben, als auch in der Rechts-Gelahrheit, eigentliche, gelehrte, Wahrscheinlichkeit vor gantz gewisse, oder demonstrativische, Wahrheiten, zu grossem Nachtheil der Wahrheit, gehalten wird: Zumahl, wenn die Probabilität in ziemlich hohen Gradu stehet.

thesin gäntzlich enerviret. So offt man demnach einer gelehrten Probabilität eine Instantz, mit Grunde, opponiren kan, so bald höret sie auf, eine Probabilität zu seyn, und wird eine Unwahrheit. Denn ob wohl keine wahre und eigentliche Probabilität omni exceptione major ist, vid. *II.* Stück *Obs. II.* §. *I.* so sind doch dergleichen Exceptiones und Sensiones Difficiles, die, bey einer Probabilität, ihr ohnbeschadet, vorkommen können. Popularis Probabilitas aber admittiret auch Sensiones contradicentes, oder Instantias, salva hac probabilitate. Denn der Pöbel hat keinen bessern Modum ratiocinandi. Er weiß sich weiter nicht zu helffen. *Conf.* D. Rüdigern *Loc. Cit.* Und weil es nun solcher gestalt, mit der Vulgairen Wahrscheinlichkeit, so schlechte Bewandniß hat; Zumahl Respectu derer Gelehrten; So wirst du weiter keinen Zweiffel tragen, daß das, was ich nur ietzt, §. II. angeführet habe, allerdings der Wahrheit gemäß sey. Nehmlich daß die ungelehrte Probabilität eine, der gelehrten Wahrscheinlichkeit, subsidiarische Wahrheit sey. Auch lasse ich geschehen, daß sie, allenfalls, auch zur Illustration einer gelehrten Probabilität dienen könne. Weiter aber ja nicht.

§. VII.

Aus diesen kanst du nunmehro leichtlich urtheilen, wenn es erlaubet sey, *Regulas Juris*, * oder die so genann-

* Regulæ Juris und Brocardica sind nur in so weit von einander unterschieden, daß jene, von denen alten, Römischen, JCtis selbst, fabriciret, nachgehends von Tri-

genannten *Brocardica*, * bey einem Juristischen Beweise, cum Effectu, zu gebrauchen. Diese sind nehmlich nichts anders, als Proverbia & Adagia Juridica.** Und die *Probabilitas Vulgaris* gründet

Triboniano colligiret, und denen Pandecten einverleibet, auch von Justiniano mit confirmiret worden. Diese aber, die Brocardica, sind von denen Glossatoribus, ersten Auslegern des Juris Justinianei, auch von denen Recentioribus Doctoribus, so wohl aus dem Jure Civili, als Canonico und deren Glossen, auch denen Opinionibus D.D. verfertiget und colligiret worden. Beyde sind also nichts anders, als kurtze General-Theses, so die Doctores & JCti, aus denen Legibus und derer Interpretum Opinionibus, deduciret, und, mit unterschiedlichen Exceptionibus, Limitationibus und Amplificationibus, erkläret und erläutert haben. *Vid.* Biecks *Disput. de Fatuit. Broc. C. I. §. 2. 3. & sq.*

* Brocardica werden sie genennet, von *Burchardo*, einem Bischoffe. Dieser florirte, zu Zeiten Henrici IV. und verfertigte, aus denen Monumentis Conciliorum, aus denen Schrifften derer Patrum, ingleichen aus denen Päbstlichen Decretis, dergleichen kurtze Reguln, brachte sie in Ordnung, und schrieb also ein Werck davon, so aus XX. Büchern bestund. Diese Reguln wurden, von ihrem Autore, *Burchardica*, genennet, welches die Frantzosen und Italiäner *Brocarda*, oder *Brocardica*, aussprechen. Dergleichen Benennung nachgehends denen Dd. so wohl gefallen, daß sie alle andere kurtze Regulas Juris cujuscunque *Brocardica* genennet. *Vid. Alleg. Disput. §. I. C. I.*

**Daß die Regulæ Juris und Brocardica nichts anders, als gemeine, Juristische, Sprichwörter, sind, erhellet, aus offt angezogener Disputation *de fatuitate Brocard. §. VIII. usque ad finem Cap. I.* zur Gnüge. Sonderlich, wo deren Autor erwiesen hat, daß die Applicatio Regularum Juris difficillima & periculosa sey, ingleichen, daß gedachte Brocardica keine wahre und ech-

det sich eben, auf dergleichen Sprichwörter, *Conf.* §. *VI.* d. i. Man subsumiret, aus einer proverbialiter universalen Proposition. Jetztgedachte ungelehrte Wahrscheinlichkeit aber ist, nur in subsidium der gelehrten Probabilität, zu nutzen. *conf.* §. *II.* So offte man dahero noch eine gelehrte, oder eigentliche, Wahrscheinlichkeit, von einer Juristischen Sache, haben kan, so offte ist es vergeblich, ja ein grosser Fehler, mit Brocardicis und Regulis Juris um sich zu werffen. Sie erweisen, in der That, wenig, oder vielmehr nichts. Und ihr grössester Nutzen bestehet dißfalls darauf, daß sie etwa eine, vorher schon, Demonstrative oder Probabiliter, erwiesene, Sache, illustriren. So wohl der seel. *Ludovici*, in seiner Inaug. *Disput. de Præsumtione bonitatis*, §. 2. *& sq.* als auch der damahlige Doctorandus, Herr Johann Friedr. Bieck, in seiner Inaug. *Disput. de Fatuitate Brocardici vulgaris: Causa Fatua excusat a Dolo*, so er An. 1720. unter dem Præsidio des seel. Herrn geheimden Raths *Thomasii*, gehalten, und die, vor andern, wohl verdienet, hierbey nachgelesen zu werden, stimmet, sonderlich, §. 21. 22. & 24. *C. I.* deme bey. Nur daß ich, hier, die Fatuitatem Brocardicorum, aus dem wahren und rechten Fundamento, viel handgreiflicher demonstriret habe. Du erkennest also klärlich, daß du unter andern, das sonst hoch gepriesene Vulgatum: *Secundum Regulam judicandum est, nisi probetur contrarium*, denen Reguln der gesunden Vernunfft nach, nicht eher nutzen könnest

te Fundamenta Juris in sich enthalten, weniger die völligen Worte derer Gesetze anführen, und also Autoritatem Juris nicht haben können.

nest, als weñ Beweißführer keine erudite, und Gegentheil auch nicht einmahl eine vulgaire Wahrscheinlichkeit aufzubringē vermogt. Eben also kan eine Sache nur dubieux seyn, wenn das Gegentheil, ebenfalls durch ein Brocardicum, oder Regulam Juris, erwiesen wird. Deñ es ist, solcher gestalt, auf beyden Seiten, nur Probabilitas Vulgaris vorhanden, die, in gleichem Gradu, ist, und mithin ambigueux wird. Aber NB. es passiret dieses nur, wenn keines, weder Kläger noch Beklagter, Probabilitatem eruditam aufzubringen vermag. Welche Fälle sehr rar sind. Also da hergegen die Sache hätte wahrhafftig probabiliter können erwiesen werden, solte derjenige, welcher den Beweiß zu verführen schuldig gewesen, billig nichts erwiesen haben, wenn er gleich noch so viele Regulas Juris und Brocardica vor sich allegiret. Eben dergleichen Bewandniß hat es auch mit diesem Vulgato: *Regulam pro se habens, Jus certum habere dicitur, donec probetur contrarium*, oder: *Qui Regulam pro se habet, intentionem fundatam habet, & onus probandi transfert in eum, qui se fundat in Exceptione.* Denn Regulæ Juris dürffen nicht, mit dem Jure selbst, confundiret werden. Und wer also eine, von erstern, vor sich allegiren kan, dem stehet, deswegen, nicht eben allezeit ein Recht zu. Daferne also Kläger, wenigstens nicht probabiliter, erwiesen, was ihm zu erweisen auferleget worden, er auch, auf gelehrte Art, wohl hätte wahrscheinlich beweisen können und sollen, * so ist vernünff-

* Die ungelehrte Wahrscheinlichkeit findet nehmlich, nur in rebus Existentiæ, statt. *Conf.* Herr *D.* Aug. Friedr.

nünfftig und billig, daß Beklagter absolviret wird, ob Kläger schon Regulas Juris und Brocardica vor sich angeführet. Hinwiederum, wenn Kläger, oder auch Beklagter, dasjenige, so ihnen zu erweisen obgelegen, der Sachen Beschaffenheit nach, nicht mit gelehrter Wahrscheinlichkeit erweisen können, und also der eine etwa nur Regulas Juris vor sich allegiret, Gegentheil aber zwar eben auch nur mit vulgairer Wahrscheinlichkeit, iedoch in höhern Gradu, das Contrarium dargethan hat, so können jenem, der gesunden Vernunfft nach, die gebrauchten Regulæ Juris und Brocardica abermahls nichts helffen, u. s. w.

§. VIII.

Hiernechst hat es leider! mit unserer Jurisprudenz, Zeithero, solche Beschaffenheit gehabt, daß man das *Præjudicium Autoritatis*, als eine Causa Summi boni & Reipublicæ, denen Leuten aufgedrungen; Gleichwie es einige Herren Theologi, zur Causa DEI & Religionis, zu machen pflegen.

Der

Friedr. Müllers *Logic.* §. 534. *sq.* In rebus Essentiæ kan man sie also gar nicht gebrauchen. Mithin ist sie nur der *Probabilitati Historicæ* subsidiarisch, die nehmlich auch Existentias vergewissert. Also ist, in dieser Art der gemeinen Wahrscheinlichkeit, die Hypothesis allezeit die Existentz eines Effects, und die Umstände, durch deren Übereinstimmung sie wahrscheinlich wird, sind theils die beständigen Zeugnisse der Erfahrung, theils sind es die Proben eines Kunsterfahrnen Meisters, aus deren Grunde ein anderer, so der Kunst unerfahren ist, die Aussage des Kunsterfahrnen billig vor glaublicher hält, als was ihm selber, oder andern Unerfahrnen, etwa düncken möchte. *Conf.* Herrn D. Müllers *Loc. Cit.*

Der seel. Herr geheimde Rath *Thomasius* giebt solches dem Schuld, weil bis anhero ein unvernünfftiger *Dogmaticismus*, davon ich, im *III.* Stücke *Obs. I. §. III.* gehandelt, unter denen Gelehrten, so unbarmhertzig tyranniſiret habe. Er schreibet, deswegen, in ſeiner *Diſputation de Fide Juridica p. 20.* alſo: Dogmaticus vero plura ſcire ſe putat, quæ ſaltem credit, quia plurima ignoratur. Imo etiam quæ ſciri poſſunt, & quæ putat, ſe ſcire, revera non ſcit, ſed credit, quia totus præjudicio Authoritatis eſt immerſus. Ich aber ſetze noch dieſe Urſache hinzu, daß man die gemeine und ungelehrte Probabilität, zur gelehrten Wahrſcheinlichkeit, gemacht; Gleichwie man dieſe, dargegen, unter Demonſtrativiſche Wahrheiten, gerechnet. *Conf. §. VI.* Und da nun alſo leichte zu ermeſſen, daß man dem Gebrauch, ſo wohl derer ſo genannten Præjudiciorum, in der Jurisprudenz, als auch anderer Dinge, die ſich, auf das Præjudicium Autoritatis, gründen, ſeine rechte Grentzen zu ſetzen, bishero unvermögend geweſen, ſo will mir dahero, vor allen Dingen, obliegen, hiervon gründlich zu handeln, als welches auch, in nächſtfolgendem Stücke, g. G. geſchehen ſoll, weil ich, vor ietzo, den noch übrigen Raum, zu was andern, beſtimmet habe.

III.

Beweiß, daß die Lehre, von der Materia Prima, ingleichen von denen Elementis und Geiſtern, nicht in der Phyſic, ſondern vielmehr in der Metaphyſic müſſe abgehandelt werden.

Innhalt.

§. 1. Die Beschaffenheit der Metaphysic voriger und jetziger Zeiten. Herr Hoffrath Wolff, und der Herr D. Rüdiger, auch Herr D. August Friedrich Müller sind die vornehmsten Verbesserer dieser Disciplin. Endlich wird der Status Controversiæ formiret, und Herrn Hof-Rath Wolffs, Herrn D. Rüdigers, und Herrn D. Müllers Meynungen beygebracht.

§. II. Beschreibung der Metaphysic, nebst Anführung derer Eigenschafften, so metaphysicalische Objecta an sich haben müssen.

§. III. Was Elemente und Geister seyn? Und ob diese die Eigenschafften Metaphysicalischer Sachen an sich haben?

§. IV. Was unter der Materia prima verstanden werde, und ob auch diese mit, zu Metaphysicalischen Dingen, gehöre?

§. V. Beschreibung der Physic, oder Natur-Lehre. Aus diesen und vorigen Definitionibus wird deduciret, daß die Doctrin, de Materia Prima, de Elementis und de Spiritibus nicht in die Physic gehöre.

§. VI. Refutiret eine Objection hierwider, ob man die Physic nicht füglich tractiren könne, ohne nur itzgedachte Lehren zugleich mit in der Physic abzuhandeln? Die Erkäntniß der Existenz muß der Erkäntniß des Wesens eines Dinges vorher gehen. Mit der ersten hat die Metaphysic zu thun, mit der andern aber die übrigen philosophischen Disciplinen. Dahero ist die Metaphysic der Grund zu diesen letztern.

§. VII. Getrauet sich der Autor zu erweisen, daß man auch die übrigen Principia Physica, so Herr D. Rüdiger Divina, nennet, vernünfftiger Ordnung nach, aus der Physic hinüber, in die Metaphysic translociren müsse.

§. VIII. Vom Asylo Ignorantiæ derer Gelehrten. Was hingegen eine gelehrte Unwissenheit sey, deren man sich wohl rühmen möge. Die Gräntze der Vernunfft ist die Metaphysicalische Erkänntniß. Vorwitz der Gelehrten. Wenn sich die Vernunfft, auch Respectu natürlicher Dinge, unter den Gehorsam des Glaubens muß gefangen geben? Ob Leibnitzens Ratio sufficiens auch auf Metaphysicalische

Sachen

Sachen könne extendiret werden?

§. IX. Enthält den Nutzen dieser nöthigen Anmerckung. Es wird nehmlich hierdurch, nicht allein allerhand Confusion, sondern auch viele Gelegenheit zu gefährlichen Streitigkeiten, vermieden.

§. I.

Die Metaphysic ist so viel hundert Jahre her, eine blosse Grillenfängerey gewesen; Zumahl, was denjenigen Theil betrifft, so man Ontologiam nennet. Gelehrte haben dannenhero selbige wenig zu nutzen gewust, bis endlich nunmehro ein und andrer den Anfang machen, eine genauere Einsicht in diese Art der Wahrheit zu erlangen. Zwar, zur Zeit, findet man noch wenige, die einen rechten Geschmack, von selbiger haben. Unter allen andern hat es, meines Erachtens, bis Dato, wohl noch keiner, hierinnen, höher gebracht, als Herr Rath, D. Andreas Rüdiger, und Herr D. Aug. Friedr. Müller. Vornehmlich dieser hat in seiner Einleit. in die Philos. Wissensch. der Metaphysic eine recht nützliche Gestalt gegeben, so, daß man nunmehro erkennen lernet, wie dieselbe, auch so viel ihre Ontologie anbetrifft, eine höchst nöthige Disciplin der Gelehrsamkeit sey; Ja, daß sie die Principia cognoscendi, Fiendi & Essendi, aller übrigen gelehrten Disciplinen in sich enthalte, und dahero ihre Verabsäumung, vor andern auch der gantzen Morale, ein fast unwiederbringliches Nachtheil causire. Zwar auch andere, und besonders der Herr Hof-Rath Wolff, haben, bereits, vorhero schon, sich die Ausbesserung einer so unentbehrlichen Disciplin löblichst lassen angelegen seyn,

und mithin Zweiffels ohne wohlgedachten **Herrn D. Müllern**, zu seiner, nur gedachten, gelehrten, Arbeit, mit encouragiren helffen. Allein, gleichwie es gemeiniglich diejenigen nicht so weit bringen, die den Anfang, zu Verbesserung einer Disciplin, machen, als diejenigen, so, auf dem angefangenen Wege, fortgehen; Also kan ich auch, hier, wohl mit völligem Rechte, behaupten, daß ein grosser Unterschied zwischen andern, und gedachter **Rüdigerischen**, sonderlich aber **Müllerischen**, Metaphysic anzutreffen; Ohngeachtet derer eigentlichen Meynungen, so, in beyderley, besonders des Herrn **Hof-Rath Wolffs** seiner, abgehandelt sind, und die diesem grosse Streitigkeiten und Verdruß erreget haben. Ich aber will voriezo, hiervon, mehr nicht erwehnen, als nur diese Quæstion moviren: **Ob die Lehre, von der** *Materia Prima*, **ingleichen von denen Geistern und denen** *Elementis*, die Herr **Hof-Rath Wolff** mit dem **Herrn von Leibnizen**, Monades nennet, **in die Metaphysic zu rechnen sind, oder aber, ob sie vielmehr zur Physic gehören?** Herr **Rath und D. Andreas Rüdiger** nehmlich hat die Doctrin de Materia Prima, nebst denen Elementen und denen Geistern, in die Physic gezogen, *Conf.* §. *III. & IV.* Herr D. **Müller** aber rechnet Materiam Primam zur Metaphysic, *Conf.* §§. *all.* Die Elemente und Geister hergegen zur Physic. Und von **Herrn Hof-Rath Wolffen** ist endlich schon bekannt, daß er die Lehre von denen Elementen und Geistern zur Metaphysic ziehet. Noch andere eignen denen Geistern

eine

eine gantz besondere Disciplin zu, so sie *Pneumaticam* nennen. Wer demnach, unter diesen, vor dem andern, Recht habe, will ich eben, hier, untersuchen. Doch gedencke man nicht etwa, daß solches Vorhaben, ohne Nutzen, seyn werde. Die Nothwendigkeit desselben wird sich, zu Ende dieser Observation, deutlich genug äussern. *Conf.* §. *VIII. & IX.*

§. II.

Ich werde aber wohl, am besten, aus der Sache, kommen, wenn ich vorermeldter, berühmter, Männer eigene Definitiones ihre eigene Richter seyn lasse. Darinnen stimmen sie allerseits, zweiffels ohne, mit einander überein, daß die Metaphysic eine Theoretische Disciplin sey, welche, von dem *Ente, quatenus tali*, oder, von dem ersten unwandelbaren Wesen, oder ersten Grund-Ursachen alles dessen überhaupt, was da *existiret*, handele, und in Ermanglung der Erkentniß des Wesens solcher ersten Grund-Ursachen derer Dinge, nur der *Existenz* derselben und ihrer Eigenschafften uns überzeuget, damit wir der wahren *Existenz* derer *Principiorum* aller andern Disciplinen daher versichert seyn, und darneben GOtt, als den allerobersten und höchsten Urheber aller Dinge, erkennen und verehren mögen.* *Conf.* D. Rüdigers

* Aristoteles dargegen stund in denen irrigen Gedancken, daß die Metaphysic nicht wegen anderer Wissenschafften, noch auch einiges Nutzens halber, sondern bloß wegen ihrer selbst, und um ihrer Independentz von andern Wissenschafften, müsse erlernet werden. Siehe seine *Metaphys. Lib. I. C. II.*

Philoſoph. Pragmat. §. 317. Item Deſſen *Inſtitut. Erudit. Lib. II. Tr. I. Cap. Proœmiale.* Ferner Herrn D. Aug. Friedr. Müllers Einleitung in die Philoſ. Wiſſenſch. in der *Metaph. C. I. §. 6.* Auch Herrn Hof-Raths Wolffs vernünfftige Gedancken von GOtt und der Welt ꝛc. Man hat alſo, in der Metaphyſic, mit denen alleroberſten Principiis, oder Cauſis Primis aller andern gelehrten Diſciplinen, zu thun; Oder, daß ich deutlicher rede, man gehet, darinnen, eintzig mit ſolchen Dingen um, davon man weiter keine, als nur eine Erkentniß der Exiſtenz dererſelben, und desjenigen, was in ſolchen Dingen exiſtiret, haben kan. Was demnach nicht diſciplinaliter mag beſchrieben werden, das gehöret eigentlich zur Metaphyſic. Ich meyne ſolche Dinge, davon man, weder ihre natürliche Cauſas Efficientes, cum Modis, noch ihre Cauſas Finales, cum Applicatione Mediorum vera, anzugeben vermag; Dieſe, ſage ich, dürffen nicht, in andern Diſciplinen, ſondern nur in der Metaphyſic, abgehandelt werden. Der Herr D. Rüdiger ſchreibet, deswegen, in *Phil. Pragm. S. II. P. I. Art. I. C. I. §. 317.* alſo: „Nempe pri„mæ iſtæ Cauſæ ſunt iſtud objectum proprium; „Quoniam etſi aliarum ſcientiarum ſint quodam„modo Principia, non tamen ſunt *ἀικεῖα*, ſed „aliena, nulliuſque objectum, quippe quod, in „illis, conſtituunt vel Effectus vel Media. Und *ibidemp. 272.* „Itaque Carceres Metaphyſices ac„curate ſtatuti ſic ſunt: Agit de omnibus iis, „quorum Eſſentia, ſive Phyſica, ſive Moralis de„terminate non poteſt cognoſci, quorumque „adeo ſola exiſtentia clara eſt. Gleicher Meynung

nung ist Herr D. Müller, wenn er sich, *C. I.* §. 4. seiner Metaphysic also vernehmen lässet: Das *Object* der Metaphysic demnach ist das allgemeine Wesen derer Dinge, in so ferne es nach ihren allerersten, oder obersten *Causis* und *Principiis*, und also durch den höchsten Grad der *Abstraction*, nach seiner unwandelbaren, oder unbeweglichen, d. i. weder deren natürlichen Erzeugung, noch Verwesung, unterworffenen, *Existenz* betrachtet wird. Daß nun die *Causæ Primæ* solche Eigenschafften an sich haben, und secundum Causas & Modos nicht können erkennet, noch beschrieben, werden, wird wohl schwehrlich iemand in Abrede seyn; Weil nemlich selbige keinesweges, in andern, ihnen vorhergehenden, natürlichen, Ursachen, ihren natürlichen Grund haben, oder, aus derselben, natürlicher Weise, entstehen. Da aber gedachte Causæ Primæ wiederum zweyerley sind, entweder Absolute, oder secundum quid talia; Von der ersten Art auch weniger Zweiffel vorhanden ist, daß sie, als eine eintzige, nehmlich GOtt, in die Metaphysic müsse gesetzet werden; So ist hergegen, wegen derer andern Causarum Primarum, die, von GOtt, *immediate*, erschaffen worden, der, hier, movirte Zweiffel, um so viel grösser, ob auch diese nehmlich mit zur Metaphysic gehören, oder nicht.

§. III.

Herr D. Müller gestehet selbst *alleg.* §. *VIII. C. I. Metaph.* in der Anmerckung, daß die Existenz derer ersten * Principiorum aller Disciplinen der

* Andere Beschaffenheit hat es mit denen Principiis secundariis, oder Disciplinalibus dieser Disciplinen.

v. g.

der Gelehrsamkeit, welche eben nur gedachte *Principia Prima, secundum quid talia* sind, als nehmlich die Principia der Logic, der Physic, der Mathematic, und der gantzen Sitten-Lehre, in der Metaphysic, müsse demonstriret werden. Ja, §. *IX.* schreibet er expresse also: „Jedoch sind von dieser Regul die ersten Principia aller Disciplinen „auszunehmen, als welche, in der That, eben, weil „sie die ersten sind, Entia Metaphysica sind, und „also auch nicht anders, als auf Metaphysicali„sche Art tractiret werden können. Allein er setzet noch hinzu, daß solches, dem ohngeachtet, zu Anfang einer ieden dieser Disciplinen, füglicher geschehen könne. Er hat dahero solches, in allen Disciplinen seiner Einleit. in die Philos. Wissensch. also bewerckstelliget. Sonderlich aber in der Physic, unter andern, ex professo von Elementis und Geistern, *C. IV. & VII.* gehandelt, und doch gleichwohl die Doctrin de *Materia Prima*, in die Metaphysic, zurück gewiesen. *Conf.* §. *IV.* Herr D. **Rüdiger** hergegen hat, letzlich nur noch, GOtt und die Genera Primorum Principiorum Disciplinarum, und zwar nur die, von ihm, so genannten Metaphysica, zu dieser, der Metaphysic, rechnen wollen. Wannenhero er, in der neuen Edition seiner *Philos. Pragm. Loc. Cit. p. 272.* schreibet: „Sic Elementorum genera sunt Substantia, Cau„sa, Ens; Differentiæ eorum Genera sunt, Fa„cultas, Accidens Prædicamentale: Ipsa ergo „Principia Disciplinis sunt reservanda, minime-

que

v. g. Mit denen Principiis Chymicis, Sale, Sulphure & Mercurio, ingleichen mit der Socialität, u. s. w.

que tractanda sunt in Metaphysicis, quamvis id" quidem semel atque iterum urgeat Aristoteles:" sæpius enim Principia & Causæ non vera, sed" tantum Metaphysica. Generalia ergo Princi-" piorum Disciplinalium, Logica, Physica, Ma-" thematica, Moralia, tradi, in Metaphysica, de-" bent, in Doctrina de Causis. Sic enim, quod ibi" habetur de Principio Cognoscendi, ad Genera-" lia Logica pertinet; Quod de Causa Efficiente" traditur, ad Generalia Physica; Quod de Fine" & Mediis, ad Generalia Doctrinæ Moralis spe-" ctat; Quod alibi, de Quantitate, ad Generalia" Mathematica.„ Und *ibid. p.* 274. Cumque" non Causa solum essentialis sit, sed & Modus," ignorantis est Primorum Principiorum Causam" Modumque requirere.„ Dieweil ich aber dennoch, auf gewisse Masse, lieber dem Aristoteli, in diesem Stücke, assentire, in so ferne nehmlich derselbe auch selber die *Principia Primaria secundum quid*, als *Principia Metaphysica*, * Metaphysice will abgehandelt wissen; So muß ich nunmehro auch die Beschreibungen derer Elemente und Geister berühren. Herrn D. Müllers Gedancken hiervon sind diese: Man nennet *Elementa*, saget er, die ersten und einfachesten *Principia* der Cörper. Siehe seine Natur-Lehre. *C. III. §. I. it. §. V.* Die *Elementa* derer Cörper, können in ihrer Einfachheit, nicht gleich.

* Ein anders sind die *Principia Disciplinalia*, die nehmlich schon von denen *Principiis Metaphysicis*, so GOtt, immediate, erschaffen hat, dependiren, respectu deren sich freylich Aristoteles vergangen, daß er auch diese Metaphysice tractiret hat. Siehe vorige Anmerckung.

gleichsam todt uñ sonder alle Bewegungen seyn, sondern sie müssen nothwendig ihre gewisse Bewegungs-Kräffte haben. *Item* §. IV. Wenn wir die, in Physicalischen Verstande, einfachesten *Substanzen*, oder *PRINCIPIA*, in welche die Cörper sich zuletzt resolviren lassen, gefunden, so können wir, mit Grunde, glauben, daß wir die wahren *Elementa* der Cörper gefunden. *Item* §. VIII. beweiset er ausführlicher, daß die Elementa, in so ferne sie nehmlich, als eine Substanz, betrachtet werden, und, bald diesen, bald jenen, Motum haben, dennoch eine *Physice* einfache *Substanz* verbleiben, ob sie gleich solchem nach, mit einem Accidente, verknüpffet sind. Auch der seel. Herr D. Rüdiger beschreibet die Elementa, quod sint substantiæ, *immediate*, *a DEO*, *Conditæ*, Figuraque & Motu determinato præditæ. *Vide Phil. Pragm.* §. *458*. Und, in der Anmerckung daselbst, gestehet er ausdrücklich, daß der offt belobte Herr D. Müller, mit ihm, hierinnen, quoad Rem, obgleich nicht quoad Nomen, überein komme. Folglich ist kein Zweiffel, daß die wahrhafften *Elementa* solche Principia Primaria sind, die Metaphysicalische Eigenschafften an sich haben, i. e. Von GOtt immediate, durch seine Göttliche Allmacht, produciret worden sind, und wir mithin, weder Causas Naturales, noch vielweniger Modum dererselben anzugeben wissen. Ein gleiches aber ist auch zweiffelsohne, von denen Geistern, zu verstehen. Von diesen wird noch weniger iemand zweiffeln, daß sie, Physice, einfache Substantzen, und, von GOtt, immediate produciret worden, sind. So

wohl

wohl Herr D. **Rüdiger**, als Herr D. **Müller**, haben solches ausführlich erwiesen. Siehe, zu dem Ende, des letztern **Natur-Lehre** *C. VII.* It. Herrn D. **Rüdigers** *Philos. Pragm. C. VII.* §. III. Insonderheit aber *C. II.* §. *458.* Allwo er ausdrücklich, in dem *Scholio*, sub b also schreibet: Sed (Elementum) differt, a Spiritu, *qui quidem etiam a DEO creatus est*, nec figuram vero, nec motum determinatum habet &c. Desgleichen kan seine Physica Divina, hierüber, nachgelesen werden. So ist auch Herr Hof-Rath **Wolff** deme nicht zuwider. Siehe seine *Metaph.* §. *76. 87. 581. 584. 900. 995.* &c. Und andere, welche zumahl die Geister gar *Mathematice* **einfach** zu behaupten gedencken, conformiren sich um so vielmehr solcher Meynung.

§. IV.

Nur was demnach *Materiam Primam* annoch betrifft, muß ich, allhier, die Hypotheses derer Herren Autorum, von selbiger, anführen. Der nunmehro seel. Herr D. **Rüdiger** statuiret nehmlich: GOtt habe, testante Scriptura Sacra, die gantze Natur dergestalt produciret, daß er, zu allererst, Materiam Primam, aus **Nichts** erschaffen.* Der Herr **Rüdiger** begreifft dahero selbige, als eine Substantiam, zwar extensam, aber doch simpliciſſimam, und also, als ein gleichsam todtes Wesen, das noch gar keinen Motum Activum, sondern

* Es ist hierbey zu mercken, daß ich nicht etwa untersuchen will, ob man, der gesunden Vernunfft nach, eine *Materiam Primam* statuiren müsse oder nicht: Sondern ich will, vorietzo nur so viel entscheiden, ob diejenigen, so selbige statuiren, in der Physic, oder vielmehr in der Metaphysic, von ihr handeln müssen:

dern nur Potentiam recipiendi Motum quemcunque gehabt, und, aus welcher GOtt alle andere natürliche Dinge, nach und nach, erschaffen habe. Sie ist mithin, seiner Meynung nach, das allersubtileste Wesen der ersten und einfachesten Principiorum, wenn man, in Gedancken, alle thätige Bewegungs-Kräffte, von solchen Principiis, absondert, und also das Subjectum, ohne sein Adjunctum, sich, in Abstracto, vorstellet. Er hat auch dieser Materiæ Primæ, in seinen *Institut. Erudit. Edit. 1717.* ein besonders Capitel zugeeignet, und seine Physicam, darmit, angefangen, nichts weniger sie daselbst, beschrieben, *quod sit substantia extensa, secundum minima quæque puncta Physica, mobilis, a DEO, ex nihilo, creata.* Und, in seiner *Physica Divina, Lib. I. C. II. §. 25. & sq.* hat er deren Existenz, ex professo, erwiesen. In der *Philosophia Pragmatica* hergegen, hat er ihr nachhero kein besonders Capitel mehr zugeeignet, aber auch nicht in der Metaphysic, von ihr, ex professo, gehandelt, sondern, nur beyläufftig, in der Physic, §. 458. lit a. so viel erwehnet: Quod subjectum hujus substantiæ, Elementi scilicet, quatenus consideratur absque ulla facultate, a DEO, indita, materia prima vocatur, cujus Essentia, in Extensione, est posita. Und dergleichen Materiam Primam haben auch die Aristotelici statuiret. Siehe *Physic. Aristot. Lib. I. C. 7.* Jedoch unter dieser Bedingung, daß sie selbige nicht, als eine Extensam Substantiam, erkennen, und annehmen, wollen. Völliger aber stimmet der offt belobte Herr D. Aug. Friedr. Müller, deswegen, mit dem

seel.

seel. Herrn Rüdiger, was die Haupt-Sache betrifft, überein; Nur daß er diese Materiam Primam, nicht zur Physic, sondern zur Metaphysic, rechnet. Seine eigene Worte hierüber sind diese: Man könnte zwar einwenden, daß die Elementarische Lufft, und der Æther, oder das Elementarische Feuer, vielleicht noch nicht die einfachesten Principia der Cörper wären. Denn da das Elementarische Feuer eine Substanz ist, die, mit einer Krafft, sich auszudehnen; Die Elementarische Lufft hingegen eine Substanz, die, mit einer Krafft, sich zusammen zu ziehen, begabet ist; Diese beyde thätige Kräffte, oder Facultates aber, als Accidentia, nothwendig in ihrem Subjecto seyn müssen: So könnte man meynen, daß, von dem Elementarischen Feuer und der Elementarischen Lufft, man eine noch einfachere Substanz, die, an sich selbst, aller thätigen Kräffte beraubet, selbige aber iedoch anzunehmen geschickt sey, abstrahiren könne, nehmlich eben das Subjectum, in welchem die Krafft, sich auszudehnen und zusammen zu ziehen, zu befinden sey. Ob nun wohl in dieser Abstraction eben nichts ungereimtes ist: So ist doch zu bedencken, daß sie nicht Physica, sondern nur Metaphysica sey. D. i. daß auf diese Art nicht zwey unterschiedene Substantzen von einander abstrahiret werden, welches geschehen muß, wenn die Abstractio Physica seyn soll; sondern von einer eintzigen Substanz nur ihre Accidentia. Welche Abstraction, ausser Zweiffel, nur Metaphysicalisch ist; Da wir nicht dencken dürffen, daß die beyden von einander abstrahirten

„Ideen, nehmlich die thätige Krafft, als ein Acci-
„dens, und das Subjectum, in welchem sie zu be-
„finden, auch ausser dem Verstande, iede beson-
„ders, existire.* Und solchemnach ist auch die Materia Prima, ohne allen Zweiffel, eine Abstractio pure Metaphysica, die, zumahl Respectu Physicalischer Principiorum naturalium, höher nicht kan getrieben werden.

§. V.

Wenn aber dannenhero sowohl die Elementa, als auch die Geister und vornehmlich die Materia Prima, allerseits die Eigenschafften des wahren Objecti Metaphysices an sich haben. *Conf. §. II. III. & IV.* So trage ich allerdings erhebliches Bedencken, selbige in der Physic abzuhandeln; Vielmehr halte ich vor höchst nöthig, daß man selbige, zur Metaphysic, ziehe. Um so viel mehr, da der Herr D. **Müller** auch die Physic beschreibet, daß sie eine **Theoretische Disciplin** sey, **durch welche wir das innere Wesen, oder die natürliche Grund-Ursachen derer Dinge, aus denen** *Phænomenis* **derer selben, als ihren Effecten, durch welche sie sich unsern Sinnen darstellen, auf wahrscheinliche Art, erkennen** ꝛc. Siehe die **Müllerische Natur-Lehre** *C. I. §. VI.* Auch selbst der Herr Rath **Rüdiger** nen-

* Mit denen Elementen aber hat es gleiche Bewandniß. Diese existiren ebenfalls nicht extra compositionem, oder einzeln, in der Natur, ausser dem Verstande, nach seiner eignen Hypothesi, *Conf. Cap. IV.* der Natur-Lehre. So wohl nun, aus dieser Ursache, die Materia Prima zur Metaphysic gehöret, eben so wohl gehören, um deswillen, auch die Elementa nicht in die Physic.

nennet diese Principia Physica, oder das innere Wesen und Grund-Ursachen natürlicher Dinge, expresse, *Principia, primo saltem intuitu, insensibilia.* Siehe seine *Instit. Erud. Lib. I. Tract. II. S. I. C. I.* Ingleichen *C. 2. 3. & 4.* Die Principia Metaphysica dargegen nur *intelligibilia.* Und, in der *Philos. Pragm.* §. 455. schreibet er also: Principia hic, nempe Physica, sumenda sunt substantialia, h. e. Subjecta Facultatibus prædita, non Accidentalibus, quippe quæ Facultatum Effectus sunt. Nec solæ Facultates sumendæ sunt, cum etiam subjecti Figura consideranda sit. Determinata debent esse ista Principia, non generalia & Metaphysica: Nam Physica disciplina est, non Doctrina transcendentalis. *Ergo nec Principia ejus, nec Methodus debent esse Metaphysica.* Von denen Elementen und Geistern aber kan man so wenig als von der Materia Prima, eine natürliche Grund-Ursache und Modum, oder ihr inneres Wesen, ergründen. *Conf.* §. 2. 3. 4. Und dahero ist nunmehro handgreiflich, daß dergleichen Lehren keinesweges in die Physic gehören, sondern sie müssen allerseits, als Metaphysicalische Lehren, vid. §. III. & IV. auch in der Metaphysic, abgehandelt werden.

§. VI.

Wilt du hier wider einwenden: Man könne die Physic, ausser diesen Lehren, nicht füglich, solid und deutlich genug, abhandeln; Es wären solchem nach, wenigstens hoc respectu, dieselben, in gedachter Natur-Lehre, zu dulden; Ja gar unentbehrlich. So antworte ich darauf kürtzlich: Daß die Physic eine gründliche Wissenschafft sol-

cher Lehren schon præsupponire; Gleichwie sie auch die Logic nothwendig voraus setzet. Es hat aber dergleichen Eigenschafft auch die Sitten-Lehre. Massen bekannt, daß man nicht nur ein guter Logicus, sondern auch in der Metaphysic und Physic wohl müsse beschlagen seyn, wenn man besagte Sitten-Lehre solid studiren, oder sich klare und deutliche Concepte, von selbiger, formiren, will. Und genug, daß der Natur-Lehre ihr Zweck nicht ist, übernatürliche Dinge zu ergründen. *Conf. §. V.* Ein Physicus, quatenus talis, ist zu frieden, wenn er nur die natürlichen Causas und Modos eines natürlichen Objecti erforschen kan; Die übrige Erkentniß, da beydes, oder wenigstens eines von beyden, ermangelt, überlässet er billig denen Metaphysicis. Hat doch, um deswillen, Herr D. A. Fr. Müller selbst die Lehre, von der Prima Materia, aus der Physic hinaus, in die Metaphysic gewiesen. *Conf. §. IV.* Gleiche Bewandnisse aber hat es, in diesem Stücke, auch mit denen Elementen und Geistern; Eben als wie mit der Materia Prima. Drum sehe ich nicht, warum diese, vor jenen, ein Vorrecht haben solle. Die Objection, daß man, ohne Geist und Element, in der Physic nicht wohl fortkommen könne, müste ebenfalls, auch auf die Materiam Primam, extendiret werden, wenn sie, Respectu derer Geister und Elemente, statt finden solte. Man kan demnach, meines Erachtens, Principia Metaphysica, tam Mechanica, quam Idealia, gar wohl admittiren, und die natürlichen Dinge, aus denenselben, herleiten, wenn schon nicht die Lehre, von solchen Principiis selbst,

selbst, d. i. von denen Elementen, Geistern und von der Materia Prima, in der Physic abgehandelt wird. Præsupponire nur die Demonstration ihrer Existenz, und so viel sich, Logice, sive Metaphysice, von deren Wesen, begreiffen lässet, als eine, schon vorhero, in der Metaphysic, gegründete Lehre, wo du sie auch bereits hast müssen begreiffen lernen, wenn du was tüchtiges, in Physicis, præstiren wilt. Und gesetzt, doch solchem nach ungugestandenen Falles, es gienge schwehr her, in der Physic, etwas zu profitiren, ohne die Lehre solcher Principiorum, in selbiger, zugleich mit zu tractiren. Es ist dargegen allezeit klüger gehandelt, aus zweyen Ubeln, das geringste zu erwehlen. Ad evitandum majus malum, *vid. §. VIII. & IX.* Darffst du also diese Beschwehrlichkeit nicht achten, sondern du must dir lieber gefallen lassen, solche Dinge, in die Metaphysic, zu lociren. Dahero aber ist auch nöthig, diese, vor der Physic, noch fleißig und solid zu studiren, und also, zum Grunde der Physic, zu legen. Hierdurch würde eben die Metaphysic ihre eigentliche und wahrhaffte Gestalt bekommen; Man würde auch sodann erst völlig überzeuget werden, daß sie eine unentbehrliche Disciplin der Gelehrsamkeit sey. Wie ich mich denn, noch überdis, erinnere, daß Herr D. Müller, in seiner Philosophie, hin und wieder, diesen Satz gar öffters zu behaupten suchet: **Die Erkäntniß der *Existenz* eines Dinges sey am allernöthigsten, und müsse der *Existenz* des Wesens eines Dinges vorhergehen.** Anerwogen man sonst ohnmöglich, zu dieser letzten Disciplinal-

nal-Erkentniß, gelangen könne. Siehe, unter andern, dessen *Metaphysic. p. 10. 11. 12. & 13.* Gleicher Meynung ist auch Herr D. Rüdiger, da er, in der *Philos. Pragm. §. 317. p. 271.* also schreibet: „Finis „autem Metaphysicæ proprius est, cognitio Exi„stentiæ Primorum Principiorum eorumque Dif„ferentiæ Metaphysicæ -- Finem hunc esse eru„ditum, inde liquet, quoniam non est Cognitio„nis vulgaris, sensu & memoria percipiendus; Et „valde tamen utilis est ejus Cognitio: *Nam omnes „Disciplinæ vacillant, quamdiu existentia istorum „Principiorum & Causarum anceps est; Præter„eaque existentiæ cognitio est aditus ad cognoscen„das essentias.* Ich schliesse, eben daher, weiter, daß man auch der Erkentniß, von obgedachten Principiis Physicis, vorhero schon nothwendig müsse überzeuget seyn, ehe man zur Physic schreite. Denn gedachte Erkentniß erstrecket sich weiter nicht, als auf die Existenz dererselben, und was, in ihnen, existiret. Solch Erkäntniß aber ist Metaphysicalisch, nicht Physicalisch.

§. VII.

Und, aus eben diesen Ursachen, getraue ich mir gar wohl zu behaupten, daß man, nicht nur ietztbesagte Elementer- und Geister-Lehre, sondern auch so gar die Doctrin derer übrigen Principiorum natürlicher Dinge, so Herr D. Rüdiger, *DIVINA*, nennet, aus der Physic, ausmertzen müsse. Denn ob man gleich, von einigen dererselben, Causam naturalem anzugeben weiß, so bleibet doch wenigstens der Modus, oder die Art und Weise, wie sie GOtt, z. E. aus denen Elementis, formiret habe,

ieder-

iederzeit verborgen. Dergleichen Dinge sind, hoc respectu, allerdings noch Wunder-Wercke Göttlicher Allmacht, und man kan, eben deswegen, von ihnen gleichwie von der gantzen Theologia Revelata, keine andere, als Metaphysical-Erkentniß, erlangen. Doch ich will, deshalben, kein Neuling werden. Ich habe, vorietzo, nur zeigen wollen, daß, wenigstens die Lehre von der Materia Prima, ingleichen von denen Geistern und Elementen, nicht in die Physic gehöre, sondern, daß der Herr Hof-Rath Wolff, dis falls, gar löblich gehandelt, da er selbige, in seiner Metaphysic, tractiret.

§. VIII.

Weil ich aber, §. I. versprochen habe, auch den Nutzen dieser Anmerckung zu zeigen, so muß ich solches nunmehro, in folgenden, bewerckstelligen. Zu dem Ende mercke, im Voraus, daß ein Gelehrter sich niemahls bey solchen Dingen, von welchen man eine Disciplinal-Erkäntniß haben kan, auf die **Göttliche Allmacht**, oder aber auf **den Willen GOttes**, beruffen dürffe, statt derer, von ihm, verlangten Raisons, oder auch Beschreibungen natürlicher Dinge. Denn, hier, kan man Causas & Modos angeben. Es würde folglich ein untrügbares Kennzeichen der höchsten Ignorantz eines Gelehrten seyn, wenn er sich, auf was übernatürliches beruffen wolte, da er doch natürliche Causas und deren Modos ergründen könnte. Jenes kan auch ein Bauer thun, der, in denen Gründen der Religion, so weit unterrichtet ist, daß er weiß, wie alles endlich und zuletzt, von Gottes Willen und seiner Allmacht, dependiret. Ein Gelehr-

ter aber distinguiret sich, nur dadurch, von Ungelehrten, daß er, nebst solcher Metaphysical- auch eine Disciplinal-Erkentniß natürlicher Dinge besitzet; Ich meine, daß er von natürlichen Sachen, auch natürliche Causas & Modos zu ergründen, und anzugeben, weiß. Was hergegen solche Objecta betrifft, die eigentlich zur Metaphysic gehören, da ist es eben so abgeschmackt, wenn man, von Gelehrten, natürliche Causas und deren Modos urgiren will, oder auch, wenn ein Gelehrter, selbige zu ergründen, sich einige Mühe giebet. Dieses sind die wahren *Qualitates occultæ*, * die, alles angewendeten Fleisses ohngeachtet, dem menschlichen Geschlechte, in dieser Zeitlichkeit, verborgen bleiben. Denn, hier, sind dergleichen natürliche Grund-Ursachen nicht zu finden; Auch wie, oder auf was Art und Weise, GOtt

* Der offt-belobte Herr D. Aug. Friedr. Müller schreibet, in seiner Natur-Lehre C. 4 §. 2. p. 68. von diesen *Qualitatibus Occultis* also: „In Erklärung derer „Effecte der Natur sie zu „verwerffen, hat man gute „Ursache gehabt; Und da „mögen sie auch verworffen bleiben. Allein in denen Elementen, als denen „ersten Principiis derer „Cörper, die also unmittelbare Geschöpffe GOttes „sind, müssen wir sie entweder passiren lassen, oder, „nach der Methode des Epicuri, mit vermeynter durchgängigen Deutlichkeit demonstriren, wie die Welt auf eine so unbegreifliche, und der Art und Weise nach, so dunckele Idee der Schöpffung, nach denen deutlichen Regeln der Mechanic, fein natürlicher Weise, und durch sich selber, existiren könne. Bey welcher eingebildeten Weisheit ich nicht sehe, wie zu verhüten sey, daß man nicht endlich zum Thoren werde, der, wo nicht mit dem Munde, dennoch in seinem Hertzen, spreche: Es ist kein GOtt

GOtt dergleichen, durch seine Allmacht, erschaffen und produciret; Ingleichen, aus was Ursachen, er selbige gewolt habe, ist unserer menschlichen Erkäntniß, in dieser Zeit, zu hoch; Sie kan es nicht begreiffen. Darum können gedachte natürliche Grund-Ursachen auch nicht, von diesen Objectis, gesuchet, oder erfordert, werden. Man muß sich also, hier, begnügen lassen, wenn man die **Göttliche Allmacht**, oder **den Willen GOttes** zur verlangten Raison einer Metaphysicalischen Sache, angiebet. Und diese erkannte **Unwissenheit** ist Respectu solcher Dinge, die grösseste Gelehrsamkeit. Lerne mithin nur so viel, von selbigen, erkennen, daß das eintzige, was wir, von dem Wesen Metaphysicalischer Dinge, würcklich finden, und gründlich demonstriren können, unsere Unwissenheit sey. Du hast keine Ursache, dich dieser Ignorantz zu schämen. Vielmehr lieget dir ob, daß du dieselbe öffentlich bekennest. Wolltest du dich, widrigen falls, rühmen, von solchen Dingen, einen vollkommenen und zulänglichen Grund anzuzeigen, nach deren Grund und Wesen nur zu fragen, du dich vielmehr schämen solltest; So würdest du handgreiflich eine eingebildete, thörichte, Weisheit affectiren. Ja es wäre gar ein schädlicher Vorwitz; Denn du würdest disfalls die Gräntzen deiner Vernunfft erweitern, und, also gantz unverantwortlicher Weise, den allerweisesten Schöpffer derselben meistern, wollen. Hierüber giebt dergleichen Ubermuth auch nicht weniger Gelegenheit zur Widerspenstigkeit der Vernunfft. Inmassen diese sich alsdenn, auch in Glaubens-Sachen der

Christl. Religion, dem Gehorsam des Glaubens nicht wird unterwerffen wollen. Erkennet sie aber, daß man, nicht einmahl in allen, solchen, natürlichen, Dingen, Causam & Modum zu ergründen fähig ist, deren Existenz doch die, sich selbst gelassene, Vernunfft erreichet, so wird sie sich leicht recolligiren, und, destoweniger in Glaubens-Lehren und Geheimnissen der Christl. Religion, dergleichen Grund-Ursachen urgiren. Denn die gantze Theologia Revelata kan, Respectu ihrer Geheimnisse und Glaubens-Sachen, nur Metaphysice, und keinesweges Disciplinaliter, abgehandelt werden. In Erwegung dessen hat auch der sonst berühmte Herr von Leibnitz, nebst seinen Nachfolgern, in diesem Stück, ohne zulänglichen Grund, geurtheilet, wenn er seine, so genannte, *Rationem Sufficientem*, auf Metaphysicalische Sachen, hat extendiren wollen. Der Herr D. Aug. Friedr. Müller hat, deswegen, in seiner **Einl. in die Philos. Wissensch.** *Metaphys. C. I. §. VIII.* hiervon ausführlich und gar fein gehandelt.

§. IX.

Du erkennest demnach, hieraus, leichtlich, daß du, eines Theils, die Physic, zu einem ungestalten Monstro, machen würdest, wenn du Materiam Primam, nebst denen Elementis und Geistern, in derselben abhandeln wolltest. Allermassen du, solcher gestalt, in einer Disciplin, zweyerley Principia und auch zweyerley Erkäntniß, nehmlich sowohl, Metaphysicalische, als Disciplinalische, setzen und erlangen wolltest. Denn beyderley Cognition ist weit von einander unterschieden; Sie dependiren

auch

auch beyderseits von unterschiedlichen Principiis. Gleichwohl muß eine iede Disciplin, daferne sie gelehrt tractiret werden soll, ein einziges, ihr eigenes, Principium haben. Andern Theils aber würdest du, besagten Falles, die gelegentlichste Ursache, zur Confusion und gefährlichen Zänckerey, suppeditiren. Anerwogen du andere, denen der nöthige Unterschied beyderley, vorbeniemter, Erkäntniß etwa noch unbekannt, entweder dahin verführetest, daß sie, auch von Metaphysicalischen Principiis, ich meine von Geistern, Elementen und der Prima Materia, würden natürliche Causas & Modos urgiren; Oder aber sie würden, wider die Natur der Sache, zufrieden seyn, wenn du sie, bey Physicalischen Dingen, mit bloß Metaphysicalischen Raisons, abzuspeisen dich gelüsten liessest. Uberdiß würden auch leicht einige, durch obige Confusion, veranlasset werden, bald Demonstrativische Wahrheiten zu urgiren, wo doch nur Probable statt finden; Bald aber würden andere sich dargegen, nur mit Wahrscheinlichkeit, begnügen, wo doch demonstrativische Wahrheiten erfordert werden. Denn die Metaphysicalische Erkäntniß ist Demonstrativ; Die Physicalische Cognition aber nur Probable. Auch du selbst könntest leicht in solche Verwirrung und Unordnung gerathen, wenn du dir nicht liessest angelegen seyn, unter beyden Objectis und deren Erkäntniß, einen genauen Unterscheid zu machen. Wenigstens gäbest du, dadurch, zanckstichtigen und ruhmredigen Leuten überflüssige Occasion, allerhand, der Religion und Sitten-Lehre nachtheiligen, Streit und Zweiffel zu erregen;

regen; Der doch, durch obiges Mittel, gar füglich kan umgangen werden. Endlich da überhaupt ein ieder kluger Gelehrter alle dergleichen Gelegenheit möglichst zu evitiren suchet, so ist ferner kein Zweiffel mehr, daß die Doctrin de Materia Prima sowohl, als von denen Elementis und Geistern, nicht in die Physic, sondern in die Metaphysic, gehöre.

III.

Ob einer, der ein rechtschaffener Gelehrter werden will, zuförderst an der Cultur des Verstandes, oder aber an der Besserung des Willens, anfangen müsse?

Innhalt.

§. I. Urtheil von Petri Poireti Buche de Eruditione solida, superficiaria & falsa, und andern Schrifften mehr, so von der Gelehrsamkeit überhaupt, handeln.

§. II. Ob Christian Thomasius statuiret habe, eher den Willen, als den Verstand zu bessern? D. Joh. Laurentii Fleischers Meynung hiervon. Wie der seel. Herr geh. Rath Gundling, disfalls gesinnet gewesen?

§. III. Werden die falschen Haupt-Grund-Lehren angezeiget, so, zu denen irrigen Gedancken, Anlaß gegeben haben, die da erfordern, daß man eher, an der Besserung des Willens, als an der Cultur des Verstandes, anfangen müsse. Solches ist ein Principium Papisticum. Die gegenseitige Meynung soll, in dieser Observation, defendiret werden. Und die Untersuchung dieser zweiffelhafften Wahrheit ist nicht nur höchst nöthig, sondern auch sehr nützlich. Dieser Nutzen wird insonderheit deduciret.

§. IV. Definitio nominalis der Gelehrsamkeit. Die mancherley Bedeutung des Worts Weisheit.

§. V. Wird die besondere, hier, angenommene Bedeutung des Worts Gelehrsamkeit

keit defendiret, und dargegen erwiesen, wie der bisherige Gebrauch dieses Wortes, an einem offenbahren und unvermeidlichen Vitio, laborire.

§. VI. Die reelle Beschreibung der Gelehrsamkeit und deren Beweiß, quoad genus. Cognitio Vulgaris, ist bloße Speculation, oder Wissenschafft, natürlicher Dinge, sind das Oppositum der Erudition. Auch Bruta haben einige Gedancken und Cognition. Per Habitum, oder Scientiam, wird die Gelehrsamkeit unrichtig beschrieben. Sie muß Actualis, und eine recht lebhaffte, oder überzeugende Erkäntniß, auch nothwendig eine Habituelle Cognition, seyn.

§. VII. Von der Differentia Logica der Gelehrsamkeit; Diese muß eine Wahrheit allezeit, aus ihrem Grunde, erkennen, oder die eigentlichen Raisons derselben anzugeben wissen. Die Erkäntniß der Existenz einer Sache ist keine Gelehrsamkeit. 1t. Die wenigsten Res metaphysicæ sind Objecta der Gelehrsamkeit; Welche nur eine Erkäntniß derer Wahrheiten, und nicht derer Possibilitäten, ist. Sie hat auch nur mit scharffsinnigen, natürlichen und nützlichen Wahrheiten zu thun. d. i Mit solchen, die, quovis modo, etwas beytragen können, ein Mittel zu werden, die menschliche Glückseligkeit zu befördern. Nicht alle scheinbahr unnütze Wahrheiten sind zu negligiren.

§. VIII. Wird die Differentia Causalis der Gelehrsamkeit deduciret. Einer moralischen Definition ihr Genus bestehet, aus Mediis communibus; Deren Differentia Logica, aus Mediis propriis, und die Causalis Differentia, aus denen Finibus. Die Gelehrsamkeit ist eine moralische Sache. Der Finis remotus alleine ist nicht zulänglich, zu einer richtigen Definitione morali. Der Finis proximus constituiret den Modum applicationis mediorum, worauf, in moralischen Sachen, das meiste mit ankommt.

§. IX. Der Einwurff wird abgelehnet, daß öffters ein Finis mehr, als ein Medium, haben, und mithin keine Causal Differenz seyn, könne. Cognitio Vulgaris allein ist nicht zulänglich, zur Glückseeligkeit zu gelangen.

§. X.

§ X. Ob eine überzeugende und, also, recht lebhaffte, Erkäntniß gelehrter Wahrheiten, eben durchgängig, aus eigner Geschicklichkeit des Verstandes eines ieden entspringen müsse? It. Ob es möglich, daß ein Gelehrter, von allen Wahrheiten in der Welt, eine zulängliche, eigene, Erkäntniß erlangen möge? Ungelehrte können ebenfalls auch, einiger massen, tugendhafft leben. Doch ist dieses etwas rares. Die Gelehrsamkeit ist dem menschlichen Geschlecht unentbehrlich. Ein Gelehrter ist, Respectu solcher Wahrheiten, deren er nicht, durch eigene Erkäntniß, convinciret wird, kein Gelehrter. Ein solcher muß, wenigstens, geschickt seyn, alle, von andern, schon erfundene Wahrheiten gründlich satt zu beurtheilen. Er muß auch die Principia der gantzen Natur überhaupt und in abstracto erkennen.

§. XI. Die gröste Gelehrsamkeit eines Menschen ist dennoch nicht zulänglich, zur vollkommenen Glückseeligkeit. Von denen meisten Dingen, in der Welt, können wir, aufs höchste, nur eine wahrscheinliche Erkäntniß überkommen. Ob es ohnmöglich sey, den höchsten, oder nur einen hohen Grad, der Glückseeligkeit, durch die Erudition, zu erlangen? Und ob wir, deswegē, wenigstens nicht verbunden sind, darnach zu streben? Was der Finis Remotus und Ultimus, ingleichen der Proximus und Finis operis, oder Finis per se und Principalis der Gelehrsamkeit sey?

§. XII. Beweiset, daß alle wahre Gelehrten tugendhafft seyn müssen, so wohl A priori, als A posteriori. Worinnen die Freyheit des Willens eigentlich bestehe, und ob sie eine gantz unumschränckte Freyheit sey? Ingleichen wie diese Freyheit des Willens von dem Willen der unvernünfftigen Thiere unterschieden sey? Ferner, ob sich ein Finis von seinen Mediis, separiren lasse?

§. XIII. Ob ein Gelehrter nothwendig eben die Tugend, und nichts anders, zu seinem Endzweck haben müsse? Und wie es komme, daß gleichwohl viele Gelehrte ein lasterhafftes Leben führen? Die Eintheilung der Gelehrsamkeit in Theoretische und Practische, ist ohne Grund, und falsch.

§. XIV.

§. XIV. Ob die gesunde Vernunfft, über den Willen des Menschen herrsche? Ingleichen, welches von beyden, der Wille, oder der Verstand, durch den Sünden-Fall, mehr verderbet worden? Was ein Endzweck, oder Causa Finalis, sey? Wie ein Zweck, von der Causa impulsiva, unterschieden sey? Was vor Causæ efficientes allezeit, bey einem Zwecke, præsupponiret werden? Und was das Primum mobile des menschlichen Willens sey? Eine End-Ursache ist, nicht quoad esse reale, sondern quoad esse intentionale, eher, als seine Causata, oder als seine Media. Die Causa Finalis wird, von einigen, vor keine wahrhaffte Causa, sondern nur vor die Causalität derer Causarum efficientium voluntariarum, gehalten. Von der Natur derer Finium Proximorum, Intermediorum und des Ultimi.

§. XV. Die Natur und Eigenschafft derer Mittel. Von Klugheits- und Glücks-Mitteln insonderheit. Was die Ratio causandi, ingleichen die Causalität einer End-Ursache, sey, und auf was Art man ein Mittel appliciren müsse?

§. XVI. Wird der Anfang, zur vorhabenden Entscheidung der streitigen Frage, gemacht, und zuvörderst erwiesen, daß die menschliche Vernunfft nothwendig ausgebessert werden müsse. Atheisten statuiren keine Fines. Die menschliche Glückseeligkeit bestehet in Lust. Was die Vernunfft excoliren heisset, und ob nur das Ingenium, oder auch das Judicium, müsse verbessert werden?

§. XVII. Enthält die Haupt-Deduction, daß ein Gelehrter, mit Ausbesserung der Vernunfft, und nicht des Willens, den Anfang machen müsse. Herr D. August Müller ist gleicher Meynung. Auch bereits Plato hat solches statuiret. Die Logic ist das erste, was ein Gelehrter lernen muß.

§. XVIII. Werden die Objectiones wider diese Meynung refutiret. Der Wille ist schwerer zu brechen, als die Vernunfft zu excoliren. Ob man nicht so gleich, vermittelst vulgairer Wahrheiten und Glaubens-Sachen, den Willen excoliren könne? In Glaubens-Sachen würcket der Heil. Geist in dem Menschen, auf übernatürliche Art. Sublato fonte morborum, non amplius

despe-

desperandum de sanitate recuperanda. Wie solches zu verstehen? Ob der Verstand, ohne Willen, raisoniren könne, und was denselben eigentlich, zum meditiren, instigire und anreitze?

§. I.

ICh kan zuvörderst nicht verhalten, was vor eine Gelegenheit mich, auf diese Observation, gebracht. Es wurden nehmlich, neulichst, des bekannten *Petri Poireti Libr. III. de Eruditione solida, de superficiaria & falsa*, in einer gelehrten Compagnie, beurtheilet. Derer meisten Sentiment war einstimmig: Poiretus sey eine gute mystische Seele gewesen. Und drum habe er auch, in diesem Buche, dem Enthusiasmo Philosophico das Wort geredet. Denn er wolle, von keiner soliden Gelehrsamkeit was wissen, ohne die man, per Intellectum passivum, und aus einem Göttlichen Lichte, erkenne; Die Vernunfft sey ihm keine wesentliche Eigenschafft eines Menschen; Und kurtz: Dem Intellectui activo sey er ein abgesagter Feind. Herr geheimder Rath Thomasius habe eine Dissertation der, An. 1692. zu Franckfurth, oder vielmehr, zu Halle, herausgekommenen Edition præfigiret; Solche verursache, daß man noch mehrere Behutsamkeit gebrauchen müsse, wenn man dieses Buch, ohne Anstoß und Nachtheil, lesen wolle; Doch, in der folgenden Edition und deren Præfation de anno 1708. macht dieser wiederum gut, was er, vorhero, verschlimmert gehabt; Denn, damahls, hatte er sich bemühet, das mystische Wesen abzulegen. Hierauf wurden noch verschiedene, sonst werthe Bücher vorgebracht, um, daraus, die besondern Fragen entscheiden zu lernen,

nen, worauf endlich der Discours die Compagnie brachte. Einer beruffte sich auf **Johann Christian Langens** Protheoriam Eruditionis humanæ universæ; Ein anderer wolte in *Cornelii Agrippæ* libro de incertitudine & vanitate omnium scientiarum & artium was nützliches, hierzu, gefunden haben; Wiederum andere recommendirten M. *Immanuelis Proelei* Meditationes de Eruditionis pretio ejusque mensura, **Gottlieb** *Samuelis Treueri* Dissertationem Philos. de Compendiaria Eruditione, ingleichen *Joh. Georgii Pritii* Dissertationem, de quæstione, quantum conferat eruditio ad felicitatem humanam, nichts weniger *Ulrici Hutteni* Neminem, s. Satyram de ineptis sui seculi studiis & veræ eruditionis contemtu, auch Mr. *Barbayrac* Discours sur l'utilité des lettres & des sciences, und andere mehr. Mir hatte des Herrn Professoris *Joh. Georgii Walchii* Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studiren, vor andern, iederzeit sehr wohlgefallen. Deswegen suchte ich meine Meynung, aus dieser gelehrten Schrifft, zu authorisiren. Alleine, gleichwie man, wider die andern, ietzt gemeldeten, Bücher, unterschiedliches auszusetzen befande; Also bemühete sich gedachte Compagnie, auch, bey des Herrn Walchii Entwurff, eines und das andere zu erinnern. Sie bliebe daher im Dubio, wie die vornehmlich, aufgeworffene Frage: **Ob derjenige, so ein wahrer Gelehrter werden wolle, zuvörderst an Besserung des Verstandes, oder aber an der Cultur des Willens anfangen müsse?** recht solte

beantwortet werden? Denn die aufgesuchten Autores hatten solche, entweder gar nicht berühret, oder sie nur beyläuffig erwehnet, und, wenigstens, nicht, aus überzeugenden Gründen, deduciret.

§. II.

Als ich aber, nach diesem, einsam war, dachte ich der Sache weiter nach. Ich schlug auch noch andere Bücher auf. Die Thomasischen Schrifften wolten zwar ietzt angeführte Quæstion nicht eigentlich entscheiden; Doch ließ sich aus selbigen, gar leichte folgern, der seel. Herr geheimde Rath habe, in denen Gedancken, gestanden, man müsse, an dem Willen, eher, als an dem Verstande, zu bessern anfangen. Seine Anhänger, dachte ich, müssen dir, aus dem Traume, helffen. Zu dem Ende blätterte ich, mit grosser Begierde, in des Herrn Hof-Raths und Prof. zu Halle, *D. Joh. Laurentii* Fleischers, bishero edirten Schrifften. Denn dieser, sich, bey seinen Auditoribus, nicht wenig beliebt gemachte Mann, ist, vor andern, denen Principiis Thomasianis, so wohl im Jure Naturæ, als in andern, gelehrten, Materien, genau gefolget. Und ich fand auch, bey diesem, was ich suchte. Denn, in seinen Institutionibus Juris Naturæ & Gentium L. I. C. I. §. 102. hat er mit expressiven Worten, meine, nur gemeldete, Hypothesin, von der Thomasianischen Meynung, approbiret. Die Nothdurfft erfordert es demnach, selbige, hierher, auszuschreiben. Sie lauten nemlich also: Itaque ne in hac miseria atque infelicitate pereamus, opus est, Disciplina morali, quæ tradit criteria ac media evidentia discernendi rationem rectam a corrupta,

rupta, bonum verum, a bono apparenti. Prius discimus ex Logica; Posterius peragit Philosophia moralis. Sine hac autem frustra adhibemus Logicam, frustra scrutamur criterium veritatis. Purgata vero atque emendata, per Philosophiam moralem, voluntate, facilis est transitus ad emendationem intellectus; sublato fonte morborum, non amplius desperandum de sanitate recuperanda. Allem Vermuthen nach, ist der seel. Herr geh. Rath **Gundling** gleicher Meynung gewesen. Zwar ich besinne mich gar wohl, daß er das Studium Logices höchlich recommendiret und angepriesen habe. Ich will, allhier, nur einige Passagen, aus der Præfatione seiner Logic, anführen. Qui recte, schreibet er, gleich anfangs derselben, philosophari, inque universa doctrina, quam minime fieri potest, errare cupiunt, illi Logicam, rogo, addiscent, quia principia tradit ad investigandam & inveniendam veritatem omnibus in Disciplinis accommodatissima. Quicquid suscipitur, sine fructu est ac fide, sine solida scientia, incertum, turbidum, confusum, corruptum sæpe & perversum plerumque. *Item:* Semper enim animum induxi, neglectum Logices in causa fuisse, quare eadem adhuc, in omni alia eruditione, oberremus lyra; Nec plures detegantur veritates, aut clarius comprehendantur, quam majores comprehendere nostri. Discimus namque, sed confuse; aliqua fortuito detegimus: nonnulla iterum novis tenebris obducimus: docemus obscure, scribimus indocte, nec ratione consequa; &, quæ, pro dimidio, cognoscimus, plene perfecteque credimus scire; Unde artium ac scientia-

rum progressus impediuntur &c. Alleine ich glaube, dem ohngeachtet, doch nicht, daß er, dieserwegen, die Cultur des Verstandes, eher und vor nöthiger, erfordert habe, als die Besserung des Willens. Man überlege nur. In seiner Ethic und in Tom. III. Otior. entziehet er den Willen der Herrschafft des Verstandes. Er bemühet sich, ausdrücklich, zu behaupten, daß der Wille der Vernunfft nicht nothwendig gehorche. Er giebt kein ander Mittel zu, zur wahren Besserung, als die Gnade GOttes. Solte sich also wohl folgern lassen, er habe die Cultur des Verstandes weit nöthiger gehalten, als die Verbesserung des Willens? Laß es seyn, was er, in denen ietzt angeführten Stellen, geschrieben hat. Auch solches läßt sich, mit meiner Meynung, gar wohl reimen. Denn ich vermuthe nicht unwahrscheinlich, er habe, unter der Gelehrsamkeit, nicht die wahre Practische, so man sonst Weisheit nennet, sondern nur die Theoretische, oder blosse Wissenschafft derer Wahrheiten, in so ferne solche, von der Weisheit, abstrahiret wird, nach gemeiner Art, wollen verstanden wissen. Und hierzu hat er freylich die Cultur des Verstandes unumgänglich erfordern, auch deswegen die Logic, zuvörderst, und vor allen andern Disciplinen, recommendiren müssen.

§. III.

Ich würde mich aber, ohne Noth, zu lange darmit aufhalten, wenn ich alle Autores recensiren wolte, die ich, vor beniemter Frage wegen, consuliret habe. Ohnerachtet ich nun, wo nicht die meisten, doch gewiß viele, annotiret, so den Willen

eher,

eher, als den Verstand, wollen gebessert wissen, so waren diese noch nicht vermögend, mich auf ihre Seite zu bringen. Der hochberühmte Philosoph unserer Zeit, Herr Rath Andreas Rüdiger, und dessen würdigster Discipul, D. Aug. Müller, verleiteten mich auf das πρῶτον ψεῦδος solcher Opinion Achtung zu geben Ich befand auch so dann, daß 2. falsche Haupt-Grund-Lehren dieselbe mögen veranlasset haben. Denn einige Gelehrte wissen die Causal Definition der Gelehrsamkeit nicht behörig anzugeben. Andere dargegen irren, in der Lehre, von der moralischen Natur des Menschens. Diese hegen nehmlich einen falschen Concept von dem menschlichen Verstande und dem Willen. Insonderheit, ob jener diesen dirigire, oder nicht? Item, ob dieser, durch den Fall, mehr verderbet worden, als jener; Oder vice versa? Noch andern aber ermangelt eine gründliche Wissenschafft, von der wahren Natur derer Finium, oder Endzwecke, und derer Mediorum. Die eigentliche Wahrheit aller dieser Grund-Lehren nöthigte mich, sicher zu glauben, daß allerdings die Besserung des Verstandes das erste und nöthigste seyn müsse, wenn man begehret, gelehrt und weise zu werden. Ich fieng demnach an, die widrige Meynung zu bewundern; Weil sie, auch von vielen, orthodoxen, Lutheranern, defendiret wird. Daferne man sie, nur in Spanien, oder in Italien, höretе, wolte ich mich gar nicht wundern. Denn ich erkenne sie, vor ein veritables Principium Papisticum. Ists nicht wahr, arglistige Leute können ihren Endzweck, am besten, erreichen, wenn sie die

Menschen, zu einem blinden Gehorsam, angewöhnen? Und das harte Joch des Præjudicii Autoritatis läßt sich, solchergestalt, auf unvermerckte Weise, gar meisterlich, über den Halß, werffen. Wer, dargegen, raisoniren kan und darff, pariret nicht so leichte und in allen Stücken. Er wird sich auch schwehrlich, von dem Ehransehen grosser und berühmter Leute, einnehmen, oder übereilen, lassen. Es ist demnach wahrhafftig höchstnöthig, in der Sache gewiß zu werden. Man erwege auch nur. Die Applicatio Mediorum ist, in Moralibus, eben dasjenige, was, in Physicis, der Modus, oder die Art und Weise, ist, wie eine Causa ihren Effect produciret; Gleichwie auch der Finis dem Effectui, und das Medium der Causæ gleich zu achten. Nun ist der Finis der Gelehrsamkeit die Glückseeligkeit, und das Medium proximum, hierzu, die Tugend. §. XVI. Zu dieser aber gelanget man, durch richtige Erkäntniß der Wahrheit. Welche mithin, als ein Medium subordinatum der menschlichen Glückseeligkeit, zu achten. Conf. §. VII. & VIII. So komt ferner auch, auf die rechte Application derer Mediorum, das meiste mit an, weñ man den intendirten Zweck hervorbringen will. §. XV. Denn, obschon die adæquaten Mittel alle benöthigte Kräffte, den Zweck zu effectuiren, ihrer Natur nach, in sich schliessen, so kan dieser doch nicht erlanget werden, wenn man solche Mittel und ihre Kräffte auf keine behörige Art und Weise, dirigiret. Und solchergestalt ist absurd, ein Medium subordinatum nicht eher, zu appliciren, als dasjenige Mittel, welchem es subordiniret ist. §. VIII. Eben daher wird

der-

derjenige Gelehrte nimmermehr seinen wahren Endzweck erlangen, der sich derer, hierzu, benöthigten Mittel, auf eine verkehrte Art, bedienet. Ich meyne, wenn er, an der Cultur des Willens, und nicht an der Verbesserung des Verstandes, anfängt. Und also ist die Wichtigkeit des Nutzens dieser Wahrheit evident. Solches hat mich dannenhero bewogen, die Sache selbst genau zu untersuchen, und dir, geneigter Leser, gleich anfangs dieser Gundling Contin. meine Gedancken, hiervon, mitzutheilen. Ein solches auch um so viel mehr, da diese Piecen Observationes allerhand Arten der Gelehrsamkeit in sich enthalten sollen, sonder Zweifel wirst du, davon, convincirt werden.

§. IV.

Vor allen Dingen aber müssen wir, in Terminis, mit einander einig werden. Und sodann will ich auch denen vor angezeigten, falschen, Haupt-Grund-Lehren ihren Irrthum zu benehmen suchen. Ich verstehe also, unter der Gelehrsamkeit, keine blosse Theoretische Wissenschafft ungemeiner Wahrheiten; Auch nicht eine solche Practische, die da nur lehret, wie man die erkannte Natur derer Dinge, als Mittel, zu Erlangung derer menschlichen Endzwecke, wehlen und recht gebrauchen, oder anwenden, solle? Denn auch dieses ist, eigentlich zu reden, nichts anders, als eine Theorie und Speculation. Sondern ich meyne eine Habituelle, judiciöse Erkäntniß Theoretischer und Practischer Wahrheiten, und auch eine Habituelle, würckliche, Ausübung solcher erkannten Wahrheiten; Beydes zusammen genommen. Du erken-

nest alsobald, daß mir Gelehrsamkeit und Weisheit einerley sey. Zwar ich weiß gar wohl, wie, vor denen Zeiten Socratis, die Weisheit nur Theoretische Wissenschafften bedeutet habe, und daß, auch nach diesem, Aristoteles nebst denen Peripatericis und Scholasticis, diese Bedeutung beybehalten. Allein ich finde Ursache, Herrn D. August Müllern, in diesem Stücke, beyzupflichten. Dieser hat nehmlich in dem Eingange seiner Philosophie c. 1. §. 14. & 15. die Verbindung scharffsinniger Erkäntniß derer Wahrheiten, mit der Tugend, Weisheit genennet.* Gleichwohl aber kan ich auch nicht läugnen, daß nur ernannter Herr D. Müller selbst das Wort, Gelehrsamkeit, nicht, in solchem Verstande, wie ich, gebrauche, und daß er vielmehr die Gelehrsamkeit, oder, nach seinem Con-

* Er saget, l. c. diese angenommene Bedeutung, sey dem Gebrauch derer meisten, alter und neuer, Gelehrten, insonderheit auch der H. Schrifft, weit gemässer. Mithin sey solcher, unter Christen, am meisten, in Betrachtung zu ziehen. Da aber Herr Rath Rüdiger, in seiner Philos. Pragm. §. 6. ietztgedachte Bedeutung gemißbilliget; Aus Ursachen: Cum, in usu vocum, recte sequamur majores nostros, & usum quoque vocis sapientiæ, ab Aristotele, acceperimus, is vero Disciplinis maxime Theoreticis tribuerit nomen sapientiæ; So hat, dargegen, wohlgedachter Herr D. Müller, in seiner Ethic. p. 56. & sq. weitläufftig deduciret, wie guten Grund er habe, zu sagen, daß vorermeldte moralische Bedeutung des Worts Weisheit, vom Socrate an, bey nahe, unter allen Gelehrten, die ordentliche Haupt-Bedeutung gewesen, und noch sey; Auch, daß also, hierinnen, unter denen 4. Haupt-Secten, die Academische, Stoische, und Epicurische, wider die eintzige Aristotelische, überein gestimmet habe.

Concept, judiciöse Erkäntniß gewisser Wahrheiten, von der Weisheit, abstrahire. Er meynet ausdrücklich l. c. p. 17. Gelehrsamkeit könne, ohne Weisheit, bestehen, gleichwie auch Weisheit, ohne Gelehrsamkeit. Alleine, ob ich schon letzters, certo respectu, einräume, Conf. §. X. so sehe doch nicht, wie gründlich möge behauptet werden, daß man sich auch reelle Gelehrsamkeit, ohne Weisheit, concipiren könne. Gestehet der Her Doctor doch selbst p. 22. ibid. wie Theoretische Wahrheiten offt, mit denen Practischen, unmittelbahr, dergestalt, zusammen hangen, daß sie nicht wohl mögen von einander abgesondert werden. conf. §. V. Warum solte denn nicht auch Gelehrsamkeit und Weisheit unzertrennlich also mit einander verbunden seyn? conf. §. XII. & XIII. Es haben demnach, meines Erachtens, alle vorhergedachte, alte und neuere, Gelehrte, so das Wort, **Weisheit**, nach dem Müllerischen Concept, gebrauchet, auch die Gelehrsamkeit und Weisheit promiscue genommen. Vom seel. G. R. *Thomasio* und dessen wohlgedachten Nachfolger, Herrn H. R. **Fleischern**, ist, dißfalls, kein Zweiffel. Mercke es drum wohl. Denjenigen, so seine erlangte, scharffsinnige, Erkäntniß gelehrter Wahrheiten, nicht zugleich auch würcklich nutzbar gebrauchet, halte ich vor keinen wahrhafften und reellen Gelehrten. Ihm wird, abusive, dieser wichtige Character zugeschrieben. Seine Wissenschafften nenne ich, mit besserm Rechte, eine falsche Gelehrsamkeit, oder aufs höchste, nur eine blosse Wissenschafft.

§. V.

Ich errathe hierbey deine Gedancken. Du wirst

sobald vermuthen, ich hegte, solchergestalt, eine enthusiastische Meynung. Wie viel sind wohl dergleichen Gelehrte, in dieser Welt, anzutreffen? Disputirest du allbereit mit dir selber. Das Wort, Gelehrsamkeit, wird, auf solche Weise, gantz und gar, ausgerottet. Alleine laß dir nur kürtzlich darauf antworten. Möglich ist es doch, daß ein Gelehrter weise seyn könne. Das ist ausser Streit. Denn ob solches eben vollkommen, oder im höchsten Grad, seyn müsse, davon ist, hier, nicht die Rede. conf. §. XI. Es kan diese Möglichkeit allerdings auch, mit unterschiedlichen Exempeln, illustriret und bekräfftiget werden; Obgleich solche nicht allzu vielfältig sind. Diejenige Gelehrsamkeit, dargegen, so keinen wahrhafften Nutzen hat, ist blosse Grillenfängerey, sagt offtbelobter Herr D. Müller, l. c. p. 16. Was ist das anders, als daß sie nicht den Nahmen der Gelehrsamkeit verdiene? Sprichst du; Die Wissenschafft gelehrter Wahrheiten ist ja, an und vor sich selbst, nützlich; Und ob gleich Titius sie nicht behörig anwendet, gebrauchet sie doch etwa Sempronius gebührend. Ich antworte dir aber: So ist sie dennoch, respectu Titii, keine Gelehrsamkeit, und Titius kein Gelehrter zu nennen; Ob schon Sempronius das Prædicat meritiret. Ein wahrer Gelehrter muß nicht allein Potentia, sondern auch Actu talis, seyn. Und, in moralischen Dingen, kan keine Handlung, ohne Endzweck, existiren, du wolltest sie denn, nur in Gedancken, abstrahiren. Also auch läßt sich ein Medium, ohne Finem, nicht concipiren; Welches beydes ich, in folgenden, mit mehrerem deduciren will. §. XII. Gedencke dahero, die Gelehrsamkeit, ohne ihren

eigent-

eigentlichen Zweck, sey, eben so wenig, eine Gelehrsamkeit. Ists nicht wahr, derjenige Meister gewisser Kunst würde recht thörlich handeln, wenn er seine Kunst-Sachen, mit Wissen und Willen, so schlecht und unbrauchbar machen wolte, daß sie ihm kein Mensch abkauffen könte? Ohnerachtet er doch diese Sachen kauff- und scheinbar zu machen wüste und vermögte, auch die Kunst darum erlernet hätte, daß er sich, darvon, ehrlich nehren wolte, und, auf was anders, sich nicht verlassen könte. Was meinest du, solte man solche unscheinbare Sache wohl ein Meister-Stück, oder den muthwilligen Stümper einen Meister, nennen können? Du wirst mir es solchemnach nicht verargen, wenn ich, auch einen solchen, des Characters eines Gelehrten, unwürdig schätze, der da weiß, wie er seine Wissenschafften nützlich anwenden solle, und auch könte, aber doch nicht würcklich, auf geziemende Weise, gebrauchet. Drum halte ich mich auch nicht länger, hierbey, auf, weil ich, ohne dis, die Sache, in folgenden §. weiter ausführen muß.

§. VI.

Ich beschreibe also, hierauf, die Gelehrsamkeit realiter folgender massen: **Sie ist eine lebhaffte, oder überzeugende,** habituelle, **Erkäntniß des Grundes ieder scharffsinnigen Wahrheit, die natürlich ist und doch,** quovis modo, **etwas beyträget, den menschlichen Willen, nach dem Göttlichen,** zu conformiren, **wodurch der Mensch,** eo ipso, **zur Tugend, desto mehr angewöhnet, und folglich dessen wahre**

Glück-

Glückseeligkeit, völliger, befördert wird. Ich gedencke auch solche gar wohl zu rechtfertigen. Du erinnerst dich, zu dem Ende, ex Logicis, daß eine iede Real-Definition, aus zweyen Haupt-Stücken, bestehen müsse, wenn sie richtig seyn solle; Ich meine, aus dem Genere und aus der Differentia specifica. Jenes zeigen, in gegenwärtiger Beschreibung, diese Worte an: **Daß die Gelehrsamkeit sey eine lebhaffte, oder überzeugende, *habituelle*, Erkäntniß.** Die Differentia specifica aber bestehet, in denen noch rückständigen Worten besagter Definition. Nun hat iedes Genus 3. Haupt-Kenzeichen. Es muß allen *Speciebus* des Definiti, iedoch auch denen *Oppositis* desselben, und zwar allezeit, zukomen. Dannenhero wirst du nunmehro observiren können, daß alle wahrhaffte, so wohl Theologische, Juristische, Medicinische, als auch Philosophische, Gelehrsamkeit eine solch lebhaffte, oder überzeugende, habituelle, Erkäntniß sey, die sich, nicht einen Augenblick, von dem Definito separiren lasse; Aber doch auch, auf gleiche Weise, von der Cognitione vulgari, it. von der blossen Speculation, oder Wissenschafft natürlicher Dinge, könne und müsse gesaget werden. Denn diese sind die Oppositа, und zwar Proxima, der Gelehrsamkeit. Du erkennest verhoffentlich balde hieraus, daß das Genus, wie ich es, nur ietzt, angegeben habe, das Genus proximum der Gelehrsamkeit sey, als welches eben, zu einer accuraten Beschreibung, erfordert wird. Wenn hergegen mehr angeführte Worte, so zusammen, das Proximum Genus constituiren, einzeln betrachtet werden, so äussern sich alsdenn auch die Remota gene-

ra-

ra. Das Remotissimum ist, sonder Zweiffel, die Idea, so Cognitionem, eine Erkäntniß, Begriff, Intellectionem, &c. involviret. Allermassen diese denen Oppositis remotissimis, und so gar auch denen Brutis, zukommt. Denn Cognitio ist eine Actio Intellectus, s. Mentis, so den unvernünfftigen Thieren, certo gradu, nicht kan abgesprochen werden; Und, per consequens, auch nicht alle Gedancken u. Cognition. Noch weiter aber hinaus zu gehen, und etwa gar das Ultimum Genus mit anzuführen, wäre unnöthig und ungewöhnlich, gewesen. Ich weiß hiernächst wohl, wie andere, zum Genere der Erudition, entweder Habitum * oder Scientiam, erwehlen; So beydes, denen Ideen nach, fast einerley seyn dürffte. Es hat iedoch dieses meine gegenseitigen Gedancken nicht irrig gemacht. Vielmehr halte ich jene, vor falsch, oder wenigstens vor undeutlich und confus. Denn Scientia wird insgemein und eigentlich, pro nuda Theoria, tanquam, a Praxi, abstracta & prorsus alienata, oder, vor einen blossen Actum des Gedächtnisses, genommen. Folglich ist sie ein wahrhafftes Oppositum der Gelehrsamkeit, als die da, nebst jenen, auch Actus Ingenii & Iudicii erfordert. Ein Habitus hergegen zeiget mir nicht eben nothwendig u. allezeit einen Actum, sondern, gemeiniglich, nur Potentiam,

* Herr D. Aug. Müller beschreibet, im Eingange seiner Philosophie, die Gelehrsamkeit p. 13. §. 21. c. 1. daß sie eine fertige Geschicklichkeit sey, die Wahrheit, so ein Nachdencken erfordert, scharffsinnig, und, aus ihrem Grunde, zu erkennen, zu Beförderung wahrer Weisheit, unter den Menschen, und folglich zu Erlangung wahrer Glückseeligkeit.

tiam, an. Die Erudition aber, wenn sie Gelehrsamkeit seyn soll, muß, allezeit, Actu talis seyn; Potentia allein, ist nicht genug; Sonst wäre sie kein adæquates Mittel, ihren Endzweck zu erlangen; Das sie doch seyn soll. Beyde, diese Eigenschafften, zusammen, sind, in der Natur der Erkäntniß, ungezweiffelt anzutreffen. Denn ich kan mir keine Erkäntniß, ohne Actu, concipiren. Ja sie ist eben ein würcklicher Actus; Und dahero, sonder allen fernern Zweiffel, das beste Genus in der Beschreibung der Gelehrsamkeit. Man mag, hieraus, gar leichte schliessen, daß, wie alle Erkäntniß, entweder **lebhafft** und **überzeugend**, das ist, eine, mit dem Ingenio, vermischte, judiciöse, oder aber eine gleichsam todte ist, und nur aus Ideis memoriæ bestehet; * Also, wenn die Gelehrsamkeit eine Erkäntniß von letzterer Art, sie abermahls kein hinlängliches Mittel wäre, wie erfordert wird, ihren Endzweck zu erlangen. §. XII. Wannenhero sie nothwendig eine rechte lebhaffte Erkäntniß seyn muß, die kräfftig genug ist, den intendirten Finem zu erlangen. *Conf.* **Müllers offt** *alleg.* **Eingang** *§. 23. c. 2. p. 13. 14. & 15.* Hierdurch distinguiret sich die Gelehrsamkeit schon einiger massen, von ihren Oppositis. Es ist dieses auch eine Haupt-Marque; Denn ich werde, aus solchem Grunde, einen wichtigen Zweiffels-Knoten, im §. XVI. & XVII. am sichersten, auflösen können. Doch, weil alle lebhaffte Erkäntniß wiederum *habituell*, oder **nicht** *habituell*, ist, so fragt sichs abermahl, welche, auch von diesen beyden, das Wesen der Gelehrsam-

*Conf. Hrn. D. Müllers | alleg. Eingang c. 1. §. 24.

samkeit constituiren helffe? Darauf dienet zur Antwort: Alle natürliche Fähigkeiten derer Menschen, und folglich auch das Vermögen zu erkennen, sind blosse Facultates, die wir, vermöge unserer moralischen Natur, so wohl gut, als übel, ja, weit leichter, übel, als gut und recht, gebrauchen können. Da nun der, von GOtt, denen Menschen bestimmte Endzweck solche Fähigkeit, eine Sache zu begreiffen, unter andern auch, als Mittel, erfordert, die, nicht auf alle Art und Weise, mögen gebraucher, oder mißbraucher, werden; §. XVII. So ist unumgänglich nöthig, uns zu bemühen, solche, durch Reguln, dergestalt, auszuarbeiten, daß wir selbige, so viel nur möglich, allezeit recht gebrauchen. §. XVI. Dieses aber kan nicht anders, als durch fleißige Ubung besagter Reguln, effectuiret werden. Dadurch gewöhnet man sich nehmlich den rechten Gebrauch berührter Fähigkeit, dermassen, sattsam an, daß einem solche Erkäntniß, endlich, gar nicht schwehr mehr wird, sondern gantz leichte ankomt. Und solches nennet man eine fertige Geschicklichkeit, oder einen Habitum. *conf.* D. **Müllers Einq. zur Philos.** *p. 7. & 8. §. 13. & 14.* Du darffst also nicht mehr zweiffeln, ob die gelehrte Erkäntniß nothwendig habituel seyn müsse? Welches wiederum, als ein schon wichtiger Unterscheid der Gelehrsamkeit, von ihren Oppositis, anzumercken ist. Wer sich demnach annoch lange martern und qvälen muß, den Grund einer gelehrten Wahrheit gnugsam einzusehen, der ist kein rechtschaffener Gelehrter. Er ist nur noch ein Lehrling, und kein Meister. Dieser braucher kein Kopffbrechens; Auch das

schweh-

schwehreste Nachdencken ist ihm gantz geläuffig. Und dis sey hiermit genug gesagt vom Genere.

§. VII.

Das andere Haupt-Stück vorhabender Definition, die Differentia specifica, ist abermahls, entweder *Logica*, oder *Causalis*. Beyde werden, zu einer Definitione Disciplinali, worunter die Beschreibung der Gelehrsamkeit gehöret, unumgänglich nöthig erfordert. Was demnach die Logicam Differentiam anlanget, mercke, aus obiger Definition, §. VI, folgende Worte: **Daß die Gelehrsamkeit eine Erkäntniß sey des Grundes jeder scharffsinnigen Wahrheit, die natürlich ist, und doch, *quovis modo*, etwas beyträget, den menschlichen Willen, nach dem Göttlichen, zu *conformiren*.** Begehrest du etwa eine Probe, ob es auch, damit, allenthalben seine Richtigkeit habe, so mache sie also: Annotire, ob **alle** *Species* der Gelehrsamkeit, so wohl Theologische, als Juristische, Medicinische und Philosophische, **allezeit**, den Grund solcher scharffsinnigen Wahrheiten erkennen, die natürlich sind, und doch, quovis modo, etwas beytragen, den menschlichen Willen, nach dem Göttlichen, zu conformiren; Sodann untersuche auch, ob solche Differenz keinem eintzigen Opposito der Gelehrsamkeit zukomme. Befindest du solches alles, wie es denn gewiß nicht anders ist, so dencke sicherlich, offtgedachte Differentia Logica sey probat. Denn diese drey Merckmahle einer wahren Differentiæ, tam Logicæ, quam Causalis, sind untrügbar. Gleichwie nun iezt angeführte Worte, alle zusammen genommen, die Differentiam Logicam

pro-

proximam constituiren, welche eine richtige Definition allezeit erfordert; Also wirst du auch gar leichte die Remotam können ausfündig machen, wenn du besagte Worte nur zergliederst. Auf solche Weise kanst du nehmlich bald wahrnehmen, daß, nicht nur Cognitio vulgaris, eine Erkäntniß gewisser Wahrheiten, sondern auch die blosse Speculation, oder Theoretische Wissenschafft, so ich, der Gelehrsamkeit, entgegen setze, eine Erkäntniß des Grundes dererjenigen scharffsinnigen Wahrheiten sey, die natürlich sind. Nur darinnen distinguiret sich folglich die Gelehrsamkeit, von jenen beyden, daß ihr, über alle und iezt erwehnte Eigenschafften, auch noch dieses voraus, zukomt, daß sie eintzig sich nur, mit allen solchen scharffsinnigen und natürlichen Wahrheiten, zu thun machet, die, quovis modo, etwas beytragen, den menschl. Willen, nach dem göttlichen, zu conformiren; d. i. die sich, ihrer Natur nach, als Mittel, den Menschen glückselig zu machen, gebrauchen und nutzen lassen. **Es ist demnach die Gelehrsamkeit beschäfftiget, den Grund derer vor sie gehörigen Wahrheiten zu erkennen.** Ich meyne, sie muß allezeit die Rationes und Grund-Ursachen, Causas, tam efficientes, in rebus Physicis nehmlich, quam Finales, in Moralibus, verstehen. Denn iede Sache hat ihren Grund. In denen meisten aber fällt uns solcher nicht unmittelbar in die Sinne, sondern wir müssen, erst durch scharffsinniges Nachdencken, denselben erforschen, und theils gar, nur wahrscheinlich, vermuthen. Hierzu ist die Cognitio vulgaris nicht zulänglich; Und doch gleichwohl

wird dergleichen gründliche Erkänntniß unumgänglich, zu Erlangung menschlicher Glückseligkeit, erfordert. Denn die Mittel hierzu, werden eben aus der Natur, d. i. aus denen Grund-Ursachen derer Dinge, hergeleitet; Unter welchen, die unmittelbar sinnlichen, sehr wenige sind. Und dannenhero muß die Erkänntniß solcher Grund-Ursachen, ohnfehlbar meistentheils, eine gelehrte Erkänntniß, und der Gelehrsamkeit wesentliche Eigenschafft seyn. Der blossen Existentz einer Sache überzeuget zu seyn, ist also noch lange nicht genug, zu einem Gelehrten. Drum sind auch diejenigen metaphysicalischen Dinge eigentlich kein Objectum der Gelehrsamkeit, die nehmlich unserm Verstande weiter gar nichts, als Cognitionem Existentiæ dererselben, überlassen können. * Von solcher macht sich nichts weniger Cognitio vulgaris einen Begriff; denn sie fällt, grösten-theils, unmittelbar in die Sinne. **Es hat aber auch die Gelehrsamkeit, nur mit Wahrheiten zu thun.** Possibilitäten, in so ferne sie, von vernünfftigen Philosophen, mit Recht, vor keine, oder wenigstens keine scharffsinnige Wahrheiten, gehalten werden, gehören folglich ebenfalls nicht zur Gelehrsamkeit. Sie effectuiren mehr nicht, als eine vulgaire Cognition. Ich geschwei-

* In dessen Betrachtung saget auch Herr *D.* Aug. Müller, *Phys. c. 7. s.* 18. p. 218. gantz recht: Alle Fragen von der Art und Weise, wie etwas zugehe, sind in metaphysicalischen Dingen, vergeblich. Und die wahrhafftieste und nützlichste Gelehrsamkeit, in Ansehung solcher Fragen, bestehet eben in einer gründlichen Erkänntniß, daß sie vergeblich sind.

geschweige, daß man, hoc respectu, die Weltweisheit definiren könne, sie sey eine **Wissenschafft aller möglichen Dinge, wie, und warum sie möglich sind.** Denn, wenn auch Possibilia Wahrheiten seyn solten, so wären sie dennoch gröstentheils nur vulgair. Solche aber sind nicht das Objectum der Gelehrsamkeit: Sondern scharffsinnige Wahrheiten, die erst vermittelst dem eigenen, nicht anderer Leute Judicio, müssen richtig beurtheilet, und keines weges etwa nur geglaubet werden. *Conf.* **offt angezogenen** *Locum* **Herrn** *D.* **Müllers Sinn.** *c.* 2. §. 23. & 24. *p.* 13. & 14. Alle Wahrheiten sind **natürliche und übernatürliche,** oder von Gott in seinem Wort, **offenbahrte.** Dieser letztern ihre Grund-Ursachen sind unserer menschlichen Erkänntniß, in dieser Zeitlichkeit, gantz und gar entzogen. Bis darauf sind die Schrancken unsers Wissens extendiret. Ihrenthalben muß sich die Vernunfft gefangen geben, und selbige, ob divinam auctoritatem, nur glauben. Dannenhero können auch dieselben nicht zur Gelehrsamkeit gehören, vermöge dieser ihrer Natur, die ich ietzt, in nur vorhergehenden, deduciret habe. Die übernatürlichen werden mithin, von den natürlichen, gelehrten Wahrheiten, billig abgesondert. Doch iede, bishero erwehnte Wahrheit, so das Objectum der Gelehrsamkeit constituiret, ist endlich auch noch **nützlich,** oder **unnützlich.** Unter nützlichen, verstehe ich solche, die, quovis modo, etwas beytragen können, den menschlichen Willen, nach dem Göttlichen zu conformiren, oder ein Mittel zu werden,

des Menschen Glückseligkeit zu befördern. Da nun die Gelehrsamkeit eben ein dergleichen Haupt-Medium subordinatum seyn soll, §. XVI. & XVII. so muß sie nothwendig, auf lauter nützliche Wahrheiten, ihre Erkänntniß richten. * Unnütze sind demnach Grillen, die ein rechtschaffener Gelehrter denen blossen Speculatoribus willig überlässet; Er distinguiret sich, eben hierdurch, hauptsächlich und mercklich, von andern tiefsinnigen Männern, die, deswegen, doch nicht den Nahmen eines Gelehrten meritiren. Wiewohl viele Wahrheiten, die, primo intuitu, unnütze scheinen, sind da-

* Es ist also keine Wissenschafft, die nur ihrer selbst und keines andern Nutzens wegen, zu suchen sey. Weniger ist die Metaphysic eine solche Disciplin, die bloß darum erlernet werde, damit man sie nur wissen möge, wie etwan Aristoteles der Meynung war, wenn er Metaph. l. 1. c. 2. schreibet: τῶν ἐπιστημῶν, δὲ τὴν αὐτῆς ἕνεκεν καὶ τῦ εἰδέναι χάριν αἱρετὴν μᾶλλον εἶναι μᾶλλον εἶναι σοφίαν, ἢ τὴν τῶν ἀποβαινόντων ἕνεκεν. Inter scientias, illam, quæ sui ipsius gratia, & propter ipsum scire, optabilis sit, magis sapientiam esse, ac eam, quam aliorum contingentium gratia quæramus. Ingleichen: ὥσπερ διὰ τὸ φεύγειν τὴν ἄγνοιαν ἐφιλοσόφησαν, φανερὸν ὅτι διὰ τὸ ἐπίσασθαι ἐδίωκον, καὶ οὐ χρήσεώς τινος ἕνεκεν. Cum, propter fugam ignorantiæ, homines philosophari cœperint, patet, quod, propter ipsum scire, scientiam persecuti sint, non vero alicujus utilitatis ergo. Und sind demnach nur diese, eigentlich zu reden, Grillenfänger, die, auch in offenbahrlich nützlichen Wissenschafften, ausser dem Wissen, keinen weitern Nutzen suchen, sondern diesen, wenn er sich ja, wider Vermuthen, findet, vor ein Neben-Werck halten, auf welches sie gar nicht, als auf einen Zweck des Wissens, zu sehen, Ursache haben solten. Eben, als wie Aristoteles, ietzt gedachter massen, mit der Metaphysic that.

darum, ihrer Natur nach, nicht gantz und gar unbrauchbar, und, deshalben, auch nicht zu negligiren. Gesetzt aber, ein Gelehrter fiele auf eine Wahrheit, die er zwar selbst nicht zu gebrauchen wüste, von welcher doch wohl ein anderer einen sonderbaren Nutzen annoch entdecken könnte, wie die Erfahrung vielfältig bezeuget. In solchem Fall, will Herr *D.* **Müller** dergleichen Speculationes einem Gelehrten permittiren. Seine Rationes dieser Meynung mögen *p. 466. & 467.* seiner *Logic* und *§. 26. c. 2.* des **Eingangs zu** seiner *Philos.* nachgelesen werden. Ich aber könnte noch viel nützliche Folgerungen, aus dem, bisher, deducirten, diesen hier beyfügen, wenn ich die Schrancken meines Vorhabens überschreiten dürffte. Weil ich nun nicht gesonnen bin, vorietzo, eine ausführliche Dissertation, von der Natur der Gelehrsamkeit zu schreiben, wirst du mich daher auch dieserhalb, excusiret halten.

§. VIII.

Nunmehro ist also nur noch die Differentia Causalis der Gelehrsamkeit übrig, zu betrachten. Von solcher handeln die letzten Worte der, im §pho VI. gegebenen Definition. Daß nehmlich **durch die gelehrte Erkenntniß, der Mensch** *eo ipso*, **zur Tugend, desto mehr angewöhnet, und folglich dessen wahre Glückseligkeit völliger befördert werde.** Wirst du die Probe, wie bey der Differentia Logica, anstellen, so must du befinden, daß es seine Richtigkeit, auch mit dieser, habe. Denn die Causalis kommt gleichfals, wie die Logica, **allen** *Speciebus* der Gelehrsamkeit **allezeit, hergegen nicht einem einzi-**

gen *Oppositio* derselben, zu. Wie aber, solchergestalt, das Haupt-Werck einer solchen Definition, eben auf solchen Unterscheid, beruhet; Also muß selbiger, vor andern, gantz genau beobachtet werden. Dieweil das eigentliche Wesen und die Natur der Gelehrsamkeit, in dieser Differentz beruhet. Nun weissest du allbereit, daß vernünfftige Reguln einer nützlichen Logic, zur Beschreibung moralischer Sachen, Media und Fines erfordern; Immassen dieser Wesen, aus solchen beyden Dingen, bestehet. Und demnach constituiren auch Zweiffels ohne, die Media communia das Genus der Definition einer solchen Sache; Die Media propria aber, die Differentiam Logicam, und die Fines, die Causalem differentiam. Hiernächst wirst du, verhoffentlich, mit mir einig seyn, und die Gelehrsamkeit, vor eine moralische Sache halten, wie sie in der That, auch ist. Denn wer wolte läugnen, daß sie eine menschliche Actio, oder Handlung sey, welche willkührlich, von dem Verstand und Willen, dependiret, und ein Mittel ist, einen gewissen Endzweck zu erlangen. Nichts anders aber, als dieses, heist eine moralische Sache. Und darum must du, aus vorigem §. alhier erkennen lernen, daß diejenigen Mittel, wodurch, zur wahren Gelehrsamkeit zu gelangen, theils ihr Genus, theils ihre Differentia Logica, in sich enthalte. Nehmlich das Genus, oder Medium commune, vermittelst welchem, auch andere Zwecke, als die Gelehrsamkeit, können erlanget werden, war eine lebhaffte, oder überzeugende, gnugsam kräfftige und habituelle Erkänntniß der Wahrheit; §. VI. Ob schon ohne eine solche Erkänn-

känntniß, auch ohnmöglich ist, tugendhafft zu werden, *Conf. §. XVI. & XVII.* Das Medium proprium hergegen, oder die Differentia Logica, war eine solche Cognition, die des Grundes scharffsinniger, natürlicher Wahrheiten überzeuget wird, welche, quovis modo, etwas beytragen können, den menschlichen Willen, nach dem Göttlichen zu conformiren. §. VI. Worauf denn also billig noch untersuchet werden muß, was dieser Mittel ihr eigentlicher Endzweck, oder Differentia Causalis, sey? Ich habe, zu solchem Ende, oben §. III. bereits erwehnet, daß auf die Application, oder Art und Weise, wie man ein Medium gebrauche, oder anwende, in Moralibus, das meiste mit ankomme. Diese Application aber ist nichts anders, als die behörige Subordination, derer Mittel, daß nehmlich kein Intermedium unterlassen, oder aber eher angewendet werde, als deren Natur zuläßet; Ich meine, iedes muß, seiner stuffen-weisen Ordnung nach, appliciret werden. Conf. §. XV. Und drum ist auch, in einer moralischen Definition, der Finis remotus, allein, nicht hinlänglich. Es wird solchergestalt allezeit der Finis proximus den Modum applicationis Mediorum constituiren, und ist mithin, zu einer solchen Definition, unentbehrlich.

§. IX.

Du opponirest hierbey, zweiffels ohne: Unius rei plures possunt esse Fines, und unius Finis plures possunt esse Media. Dannenhero werden die angezeigten Fines nicht die Eigenschafften einer Differentiæ Causalis haben, als welche nicht verstattet, daß ein Finis mehr, denn ein Me-

dium haben dürffe. Allein eben das ist die Ursache, warum ich, in besagter meiner Definition, gesetzet habe, durch deren Erkäntniß werde ein Mensch desto mehr, zur Tugend, angewöhnet, und folglich dessen wahre Glückseeligkeit völliger befördert. Es ist wahr, auch vermittelst der Cognitione vulgari, kan sich der Mensch die Tugend angewöhnen, und mithin seine Glückseligkeit, einiger massen, befördern; Aber lange nicht in solchem Gradu, als durch die Gelehrsamkeit. conf. §. X. Denn, hoc respectu, ist diese, auch von der gemeinen Erkäntniß, unterschieden. Ich habe, schon im vorhergehenden §. VII. kürtzliche Erwehnung gethan, daß die Cognitio vulgaris nicht hinlänglich, zur Glückseeligkeit zu gelangen. Zu dessen Beweiß muß ich eines und das andere, allhier, noch anführen. Doch will ichs kurtz machen. Nehmlich, die nöthigste, ja unentbehrlichste, Erkäntniß derer Wahrheiten, so, zur Glückseeligkeit, das meiste beyträget, beruhet auf der Erkäntniß des innern Menschens, d. i. seines Verstandes und Willens, oder seiner moralischen Natur. Solche Erkäntniß, hergegen, ist der vulgairen viel zu hoch; Ein Bauer wird dis, als ein Bauer, nicht begreiffen. Es bleiben ihm mithin die meisten und wichtigsten, würckenden, Kräffte der Natur unbekannt und verborgen; Aus welchen Causis doch einzig und allein die Mittel, zur Glückseeligkeit, müssen hergenommen werden. Je genauer wir nun eine iede Eigenschafft, nach ihren Ursachen und Würckungen, erkennen, desto vielfältiger und vollkommener wir uns dieselbe, als ein Mittel, können zu nutze machen; Und ie grösser der Grad unserer Glückseeligkeit werden soll, desto mehr Media subordinata müssen appliciret werden. Folglich muß man auch vieler Sachen Natur und Eigenschafften, aus dem Grunde, erkennen lernen; Von welchen die wenigsten eine gemeine Erkäntniß begreiffet; Woraus die weite Unzulänglichkeit der Cognitionis vulgaris zur Gnüge erhellet. Man stelle sich auch nur den Zustand der Menschen vor, wie er seyn würde, wenn alle, durch scharffsinniges Nachdencken und Ubung, erfundene und ausarbeitete Wissenschafften, nebst allem, daraus, erwachsenen, unzählichen, Künsten, die, zu allgemeinen Nutzen, würcklich, unter uns, getrieben werden, hinweg wären, dergestalt,

daß

daß die blosse Erkäntniß, derer unmittelbar sinnlichen Wahrheiten, übrig bliebe, was solten wohl, solchen Falls, die Menschen, von GOtt, von der Tugend, von der Klugheit, die Kräffte der Natur, zum menschlichen Gebrauch, recht auszuarbeiten, wissen? Da ein so gar weniges, von diesem allen, unmittelbahr, und, ohne Nachdencken, in die Sinne fällt. Gewiß es würden, auf diese Art, die Menschen wahrhaffte Hottentotten seyn. Sind Herrn D. Müllers Worte, des Eingangs zu seiner Philos. c. 2. §. 19. p. 12.

§. X.

Wilst du, dem ohngeachtet, etwas, hierbey, abermahls einwenden, die Wissenschafft und Nutz der gelehrten Wahrheiten könne, entweder auf eigener, oder auf mitgetheilter, Einsicht und Hülffe anderer scharffsinniger und Kunst-erfahrner Leute, beruhen. Und es sey dahero nicht eben nothwendig, daß besagte Wissenschafften und Nutz der Gelehrsamkeit, aus eigener Geschicklichkeit des Verstandes eines ieden, entspringe. Ja, wenn du gründlich erweisest, auch, mit der Erfahrung, bestätigest, wie einem einzigen Menschen so gar eine unmögliche Sache es sey, von allen und ieden, zur menschlichen Glückseeligkeit, unzählbaren Wahrheiten, eine zulängliche, eigene Erkäntniß zu erlangen. *Conf.* Herrn *D.* Müllers nur *allegirten* Eing. *p.* 15. & 19. So werde ich dir zwar, aus diesem Grunde, zugestehen, daß nicht alle Menschen gelehrt seyn müssen, und selbst, unter denen Gelehrten, ein ieder nicht alles wissen könne, sondern die Menschen ihren Fleiß theilen, und einer, auf diese, der andere, auf jene, Wahrheit, die Bemühung seines Lebens richten müsse. Ich halte es auch nicht vor gantz unmöglich, daß ein Ungelehrter weise, oder tugendhafft, leben könne. Dennoch aber gestehest du selbst mir, eo ipso, zugleich auch klärlich zu, daß die Gelehrsamkeit, dem menschlichen Geschlechte eine unentbehrliche Sache sey, und wir, zum Theil, verbunden sind, eine gelehrte Erkäntniß zu erlangen. In so ferne nun ein Gelehrter nicht alle Wahrheiten selbst erkennen mag, in so ferne ist er auch, respectu solcher Wahrheiten, deren er, nicht durch eigene Erkäntniß, überzeuget wird, kein

Gelehrter. Es wird ihn, wie dem Vulgo durchgängig, bey Ermangelung einer recht lebhafften Erkäntniß, schwehr genung ankommen, den wahren Endzweck solcher Cognition zu erreichen. Drum observiret man auch, wie sehr rar, unter dem gemeinen Mann, weise und tugendhaffte Leute sind. Und wenn man ja irgends einen einzeln antrifft, so besitzet er doch nur den niedrigsten Grad der Glückseeligkeit, welcher, noch darzu, auf schwachen Gründen, stehet. Dahero kan er denn leichte, wo nicht gar, über den Hauffen gestossen, dennoch wenigstens lædiret, werden. Ein Gelehrter, hergegen, lässet sich so leichte keine blaue Dunst vor die Augen machen. Die Wahrheit, deren er einmahl convinciret ist, bleibet beständig. Ob ihm auch schon ohnmöglich ist, alle Wahrheiten selber zu erfinden, so ist er doch geschickt, alle, von andern, schon erfundene, solchergestalt, zu beurtheilen, daß er ebenfalls eine überzeugende Erkäntniß derselben überkommen kan, so gut, als hätte er sie selbst erfunden. Zu geschweigen, wie ein Gelehrter die Principia der gantzen Natur überhaupt zu erkennen vermag; Welches, alleine, weit mehrern Nutzen schaffet, als wenn der Vulgus, nur von einem, oder dem andern Special-Dinge, eine, mehrentheils, noch darzu ungegründete, Wissenschafft besitzet. Und also bleibet es gewiß, die gelehrte Erkäntniß sey das eintzige Mittel, wodurch der Mensch, natürlicher Weise, einen viel höhern Grad seiner Glückseeligkeit, als durch sonst was in der Welt, erlangen könne.

§. XI.

Der menschliche Verstand aber ist weiter nicht vermögend, als nur einige kleine Theile derer, in der Natur selbst, an einander hangenden Reihen der Dinge, in seinen Ideen, zu erreichen, wenn er auch schon die Geschicklichkeit, deren er, von Natur, fähig ist, auf den höchsten Gipffel gebracht hat. Noch darzu zu geschweigen des Mangels einer durchgängigen Gewißheit in unserer Erkäntniß: Indem wir von denen meisten Sachen

chen, in der Welt, aufs höchste, nur einer Wahrscheinlichkeit mächtig sind. In dessen Betrachtung wir denn, in unserer Beurtheilung und Wahl derer Mittel, offt und leichte fehlen können; Auch, solchergestalt, eine unmögliche Sache ist, in dieser Zeitlichkeit den höchsten Grad unserer Glückseeligkeit zu erreichen. Quo respectu, wir uns mithin nicht verbunden erachten, nach einem solchem Gradu, zu streben. Ad impossibilia enim nemo obligatur. So gedenckest du, vielleicht, mir ferner, mit diesem Einwurffe, zu thun zu machen. Alleine anfangs wisse, daß, von dem Mangel einer durchgängigen Gewißheit unserer Erkäntniß, auf die Verneinung der Nothwendigkeit, in denen Sachen selbst, nicht bündig könne geschlossen werden. Hiernächst gestehe ich dir, auch noch keine Unmöglichkeit, hierbey allenthalben, zu. Ist es nicht wahr, du bist so vermögend, in Beurtheilung und Wahl derer Mittel, offte auch zu treffen, so öffters und leichte du dargegen auch fehlen kanst? Und, wohin du, mit deiner Vernunfft alleine, zu reichen nicht capable bist, darzu hilfft dir doch dein Nächster, dergestalt, wie ich, im vorigen §. X. angeführet habe. Also aber kanst du dir, durch deine eigene Erkäntniß, und, mit Beyhülffe anderer, sattsame Cognition erwerben, einen hohen Grad deiner Glückseeligkeit, damit zu erreichen. Gesetzt auch, du könntest solche, dem allen ohngeachtet, nicht auf den höchsten Gipffel, bringen; Solltest du denn, deswegen, wenigstens nicht, nach einem höhern Gradu, trachten, als dir etwa die gemeine Erkäntniß zuwege bringt? Den du auch erlangen könntest, wenn du dich nur behörig, darnach, bestrebetest. Ich gebe dir ein Gleichniß. Concipire dir, in Gedancken eine unendlich hohe Klufft, deren Gipffel zu erreichen, dir was gantz ohnmögliches. Auf diesem Gipffel sey das allerkostbahrste Præmium gesteckt, vor denjenigen, der es ersteigen werde. Eine Ecke weiter herunter, von diesem, sey ein etwas geringeres, als voriges, zu eben dem Ende, aufgesteckt. Noch weiter herunter ein noch geringeres, und so fort. Wolltest du wohl zufrie-

frieden seyn, wenn du das allergeringste Præmium nun erstiegen hättest? Ich vermeyne vielmehr, du würdest, oder solltest wenigstens, dadurch, nur desto mehr encouragiret werden, nach dem allerhöchsten und kostbarsten, möglichst, zu trachten. Ich geschweige nach solchem, das du noch würcklich erlangen könteſt, wenn du nur einige deiner Kräffte und Geschicklichkeit daran spendiren wolteſt. Solchemnach aber bleibet es, ohne allen fernern Zweiffel, gantz gewiß, darbey, daß der Finis remotus und ultimus der Gelehrsamkeit ein hoher Grad der menschlichen Glückseeligkeit sey; Der Proximus und Finis operis, oder wesentliche Zweck, hergegen, auf welchem die Gelehrsamkeit, nach ihrer Differentia specifica, abgerichtet ist, die Tugend sey, und zwar, in viel höherm Gradu, als sie ein gemeiner Mann und Ungelehrter erlangen kan. Dieser letztere ist folglich auch der Finis principalis, welcher allein so viel Güte, oder Rationem causandi, hat, den Remotum und Ultimum Finem der Gelehrsamkeit zu effectuiren. Darum ist eben, nunmehro noch, zu erweisen übrig, daß die gelehrte Erkäntniß den Menschen, eo ipso, desto tugendhaffter, und folglich weit glückseeliger, mache, als ein gemeiner Mann seyn kan. Solchen Beweiß will ich demnach, in hier folgenden §. XII. bewerckstelligen.

§. XII.

Alle wahre Gelehrte müssen, also, tugendhafft, oder weise, seyn. Denn die Differentia Causalis macht die Natur einer Sache aus, ohne welche sie nicht bestehen kan. §. VIII. Nun habe ich bereits §. VIII. angeführet, daß, in Moralibus, die Differentia Causalis der Finis, und die Gelehrsamkeit eine moralische Sache, sey. Und darum kan auch diese, ohne ihren Endzweck, nicht bestehen. Sie ist, ohne selbigem, keine Gelehrsamkeit, conf. §. IV. V. Folglich muß auch der Mensch, durch recht überzeugende Erkäntniß nützlicher Wahrheiten, eo ipso, nicht anders, als tugendhafft, werden. Zu dem mercke. Die Seele will, von Na-

tur,

tur, nichts anders, als Lust. Es ist ihr ohnmöglich, was anders, als ihre Zufriedenheit, zu begehren. Denn alle Lust empfinden die Sinne, als was annehmliches; Und alles Annehmliche erwecket dem Willen, von Natur, eine Begierde, solches Annehmliche zu haben. Da nun alle wahre Lust, aus was Gutem entspringet; Und alles Gute sich, ordentlicher Weise, unserm Gemüthe, vermittelst dem Verstande, unter der Gestalt einer Wahrheit, darstellet. Daß also das Gute weder genossen, noch begehret, und, mit Vorsatz, kan gesuchet werden, wenn man es nicht, vorhero, als wahrhafftig, erkennet; So will demnach die Seele, in der That, nichts anders, als Wahrheit; Und, so bald folglich die Vernunfft einer Wahrheit convinciret ist, so bald appetirt selbige der Wille. Weil aber der Verstand leichte irren, und etwas falsches, vor wahr, erkennen, kan; so begehret der Wille zwar auch das falsche, aber nicht, als falsch, sondern, weil die Vernunfft, in denen Gedancken, stehet, es sey wahr. Doch will ich, hierdurch, dem Willen seine Freyheit keinesweges benommen wissen. Denn diese Freyheit ist nicht etwa gantz und gar vaga. Sie ist allerdings, certo respectu, limitiret, und, an die Ordnung, der Natur, gebunden. GOtt hat nehmlich den Willen des Menschens, von Natur, so geartet, daß er sich allezeit, nach einem Endzwecke, bewegen muß. * Denn die Menschen sind vernünfftige Crea-

* Herr D. Müller sagt dahero auch, in seiner Metaph. p. 329. Denn obwohl GOtt den Menschen ihren letzten Zweck, als den Grund ihres Wohlseyns, dem Wesen nach, durch die Natur, gesetzet: So hat er doch die Existenz, oder würckliche Erlangung desselben, in Ansehung der Wahl derer Mittel, der Menschlichen Freyheit anheim gegeben, so, daß es, bey denen Menschen, stehet, den ihnen bestimmten Zweck, und die, zu dessen willkührlicher Erlangung in die Grentzen ihrer Freyheit, gesetzten Mittel

Creaturen. Diese können, ihrer Natur nach, nicht anders, als urtheilen und erkennen, was Gut, oder Böse, sey; Ob gleich solches Urtheil nicht allezeit richtig. Was sie nun, vor gut, halten, das können sie, da sie, mit einem Willen, begabet sind, nicht anders, als wünschen, und, nach Befinden, suchen. Ein Gut aber, das man wünschet, heisset ein Zweck, oder eine End-Ursache. §. XIV. Also können die vernünfftigen, freywillig würckenden, Ursachen alles, was sie willkührlich thun, ihrer Natur nach, nicht anders, als, um gewisser End-Ursachen willen, thun. Zwar auch die Thiere würcken ebenfalls nach Zwecken. Es geschicht aber dieses nur physice und aus einer natürlichen Nothwendigkeit. In Ermangelung der Vernunfft, sind sie nehmlich unvermögend, das Unannehmliche, so ein unzeitiger Gebrauch des Annehmlichen, zuweilen, nach sich ziehet, zu verhindern, und das Annehmliche, das, aus gelassener Erdultung des Unannehmlichen, zum öfftern, entspringet, durch Nachdencken und Schlüsse, zu erreichen. Darum begehret ihr Wille das Annehmliche, und fliehet das Unannehmliche ohne Unterscheid. Ihr, bloß sinnbahrer, Appetit wird auch nur, durch die Ideen einzelner Dinge s. Individuorum, und durch bloß cörperliche Sachen, zum Begehren determiniret. Der menschliche, oder vernünfftige, Appetit hergegen wird, durch abstracte

zu erkennen und zu ergreiffen, oder nicht, mithin ihr Wohlseyn zu erlangen, oder dessen verlustig zu seyn. It. An einem andern Orte besagter Metaph. saget er: Der Mensch kan, vermöge seiner natürlichen Freyheit, nicht mehr, als, aus zweyen Contradictoriis und wenigen Contrariis, welche, in dem Bezirck der ihm zugetheilten, natürlichen, Fähigkeit, in welcher die Ratio Causandi aller menschlichen freyen Handlung beruhet, gesetzet sind, eines erlesen. It. In der Ethic p. 104. saget er: Die Subordination derer Mittel, an sich selbst, dependiret eintzig von GOtt. Darzu kan der Mensch nichts contribuiren. Die Ergreiffung aber solcher Mittel bestehet, in der Menschen freyen Wahl ꝛc.

stracte Ideen des Guten und Bösen, es mag beydes entweder cörperlich oder geistig, seyn, zum Wollen, determiniret. Hier concurriret also eine allgemeine Erkäntniß. Die Vernunfft urtheilet nehmlich zu gewissen abstracten, oder generalen, Notionen, oder Reguln der Gerechtigkeit und Klugheit, ob eine Annehmlichkeit, in Ansehen ihrer Folgerungen, zu suchen, oder zu fliehen? Ingleichen, ob eine Unannehmlichkeit zu erdulden, oder abzukehren, sey? Herr D. Müllers Metaph. p. 150. & 151. Und solchergestalt muß zwar der Mensch, wie die Thiere, nach Endzwecken agiren; Es geschiehet aber solches, auf gantz andere Art, als wie die Bruta, darnach, würcken. Nur respectu derer Mittel, solche nehmlich zu erwehlen und zu appliciren, hat der Wille dahero seine völlige Freyheit. In Ansehung dessen kan er wollen und auch nicht wollen. Er kan ietzo eben dasjenige verabscheuen, wornach er, vor kurtzen, sich möglichst bestrebte. So bald nehmlich der Verstand überzeuget wird, daß dasjenige falsch, oder nur ein Schein-Gut, was er, vor wahr, oder vor ein veritables Gut, gehalten. Es sind solchemnach die Wahrheiten des menschlichen Verstandes, von der Freyheit des menschlichen Willens, independent. Der Wille aber dependiret allerdings von der Erkäntniß. Und ist diese gleichsam das Antecedens, und der Wille, das Consequens, oder die ohnfehlbare Folge daraus. Denn der Wille selbst hat keine Erkäntniß; Er agiret nur secundum Ideas, die ihm, vom Verstande, suppediriret werden. Von denen Ideis, so ihm der Leib communiciret, ist, hier, nicht die Rede. Hiernächst aber will ich dich auch noch aus deiner eigenen Meynung richten, und κατ' ἀνθρωπον demonstriren, daß, eo ipso, der Mensch tugendhafft werden müsse, wenn er eine lebhaffte und überzeugende Erkäntniß nützlicher Wahrheiten besitzet. Gesetzt nehmlich, blosse Speculationes wären, nach deiner Opinion, wahre Gelehrsamkeit zu nennen; So weiß ich doch auch, daß du mir zugestehest: Alle blosse Erkäntniß der Dinge sey, ihrer Natur nach, ein Mittel, solche erkannte Dinge, durch rechten Gebrauch, gehörig zu nutzen und Schaden zu verhüten, Conf. D. Müllers Sitten-Lehre p. 96. Nun sind alle Mittel, um des

Zwe-

Zweckes, willen. §. XIV. & XV. Und ein Medium ist nichts anders, als eine Causa, dessen Effectus der Finis ist, *ibidem.* Posita autem Causa, in actu causandi, ponitur effectus; Also auch Posito medio adæquato, in actu applicandi, ponitur Finis. Et posito bono, intuitu essentiæ, ponitur ejus optabilitas; Posito eodem, intuitu existentiæ, sequitur illud esse expectandum & appetendum. D. i. Wer eine recht gründliche und überzeugende Erkäntniß des Guten, oder Bösen, hat, bey dem muß, eo ipso, eine Tugend-Begierde, oder Abscheu vor Laster, entstehen. Wenn wir also recht lebendig überzeuget sind, daß uns GOtt die Gesetze, nicht zu unserer Last, sondern zu unsern Wohlseyn, geordnet, so müssen wir allerdings eine kindliche Furcht gegen ihn bezeigen. Ein Finis und Medium verhalten sich zusammen, als Substantia und Adjunctum. Sie sind Correlata, deren eines, ohne das andere, sich nicht concipiren lässet. Also müssen, aus wohl abgerichteten Mitteln, die Zwecke nothwendig erfolgen. Man versuche es dahero nur einmahl, und separire, in Gedancken, den Finem von der Erudition, so wird man sehen, daß ein solches nicht einmahl möglich sey. Denn was bliebe, solchen falls übrig? Nichts, als eine unmenschliche That; Weil nur Bruta von keinem Endzweck ihrer Thaten wissen. Zudem ist die Gelehrsamkeit eine überzeugende Erkäntniß, vornehmlich auch des menschlichen Verstandes. §. X. Dieser aber ist eben dasjenige, so verursachet, daß nach einem Endzwecke, agiret wird. §. XIV. Wenn also ein Gelehrter dieser Natur seines Verstandes überzeuget ist, kan er, secundum deducta priora, nicht anders, als nach seinem wahren Endzweck, streben.

§. XIII.

Sprichst du: Es ist wahr, der Mensch muß nothwendig nach Zwecken, agiren. Deren können aber doch viele seyn. Es folget dahero nicht: Ergo, muß ein Gelehrter, eben, nothwendig, nach der Tugend, streben. Er kan ja wohl auch studiren, um Brod zu erwerben, oder Ehre zu suchen, oder wenigstens sich, dadurch selbst zu vergnügen. Ich, dargegen, antworte dir, hierauf: Wahre Gelehrsamkeit ist eine judiciöse Erkäntniß des eigentlichen

Grun-

des ieder Wahrheit. Dahero muß ein wahrer Gelehrter nothwendig erkennen, daß die Tugend der wesentliche Haupt-Zweck, oder Finis per se, alles andere aber Neben-Zwecke, oder Fines per accidens der Erudition, sind. §. VIII. & IX. Er muß ferner auch erkennen, daß jener, der Finis primarius, mehr Güte, die absolut nothwendig ist, in sich fassen, als alle andere Secundarii; Und deßwegen, begehret ihn auch der Wille, bey solcher Erkäntniß, vor allen andern, nothwendig. §. XII. Zwar ich weiß wohl, daß, dem ohngeachtet, viele, wo nicht gar die meisten, so genannte Gelehrte die gröbsten Thoren der Welt sind. Ihre viele Wissenschafft unterhält, vielmahls, offenbahrlich, ein lasterhafftes Leben. Allein eben darum sind sie auch keine Gelehrte. Sie haben wohl eine Erkäntniß der Wahrheit; Selbige ist aber nicht lebhafft genug. Solche Gelehrte sind nehmlich noch nicht völlig überzeuget, daß dasjenige, was sie, bey aller ihrer Wissenschafft, laulicht begehren, oder wohl gantz und gar negligiren, ein wahrhafftes Guth, und daß dargegen das, wornach sie, bis dato, streben, nur ein Schein-Guth, oder, vielmehr, ein Ubel, sey. Ignoti ergo nulla cupido. Das Medium ist solchemnach, respectu derer selben, nicht sattsam adæquat, seinen Finem zu erlangen. Und dannenhero bleibt auch der Grund-Satz meiner Definition unumstößlich: Daß eine recht gründliche und überzeugende Erkäntniß der Wahrheit, oder des Guten und Bösen, in so ferne sie, in würcklichem Actu, consideriret wird, nothwendig die Tugend effectuire. Das ist aber eben so viel gesagt, als, ein wahrer Gelehrter, muß, ohnfehlbar, tugendhafft, und, folglich, glückseelig, leben. Aus welchem Grunde zugleich auch erhellet, daß die Eintheilung der Gelehrsamkeit in die Theoretische, und wahre Practische, ohne Grund, und nicht zu dulden, sey; Denn beyde sind Inseparabilia. Die Practische kan nicht, ohne die Theoretische, und diese nicht, ohne jene, bestehen. Doch nehme ich die Practische nicht in gemeinem Verstande, wie oben §. II. & V. bereits angezeiget worden. Und mag es, hierbey, sein Bewenden haben. Es ist nehmlich dieses alles dasjenige, was ich, von dem einen Funda-

ment, daraus ich meine vorhabende streitige Frage zu entscheiden gedencke, erinnern wollen.

§. XIV.

Ich solte hierauf billig auch die wahre moralische Natur derer Menschen untersuchen, und ob die Vernunfft, über den Willen herrsche, oder nicht? Ingleichen, ob durch den Sünden-Fall, dieser oder jener, mehr verderbet worden? Weil aber iedes hiervon, einer weitläufftigen Deduction bedarff, darzu die Blätter gegenwärtiger Piece nicht zulänglich sind; So habe ich mir fürgenommen, solche, in besondern Observationibus eines derer nächstkommenden Stücke, auszuführen. Vor dismahl will ich also meine Meynung, im Voraus, nur kürtzlich sagen: Ich halte nemlich davor, daß die gesunde Vernunfft allerdings, über den Willen, herrsche, und auch hierzu, das Vermögen habe; Ingleichen, daß jene, durch den Sünden-Fall, weit mehr verderbet worden, als dieser. Doch überdiß mercke inzwischen auch noch so viel. Ein Gut, das man wünschet und suchet, heisset ein Finis, oder Endzweck. Dieser ist dahero nichts anders, denn eine, im Gemüth, vorher bestimmte Würckung gewisser Mittel, die man, als Causas, willkürlich dirigiret; Oder, er ist eine Grund-Ursache, welche, als dasjenige Gut, so eine willkürlich würckende Grund-Ursache durch ihr Würcken hervorzubringen, oder zu erlangen begehret, diese letztere, zu solchem Würcken, determiniret. D. Müllers Metaph. p. 147. Und darum ist ein Zweck allezeit zukünfftig; Er existiret noch nicht. Er ist nur ein Ens potentiæ. Da, hergegen, der Gebrauch derer Mittel aufhöret, so bald der Zweck erlanget worden. Hierdurch distinguiret sich die Causa Finalis auch von der Impulsiva. Diese ist nehmlich allezeit etwas gegenwärtiges, und jene, was zukünfftiges. Wo demnach End-Ursachen sind, da muß ein freyer Wille seyn. So wenig, als sich Wahrheit, ohne Verstand, oder Verstand, ohne Wahrheit, concipiren lässet; Eben also läßt sich auch ein Zweck, ohne Willen, oder ein Wille, ohne Zweck, nicht concipiren. Aus diesen Gründen, folget denn nun gantz deutlich, daß man einen Zweck, natürlicher Weise, ohne seine behörige Mittel, nicht erlangen könne. Denn kein natürlicher Effectus, ver-

vermag, ohne seine Causa, zu existiren. Qui ergo vult finem, vult etiam media. Die Mittel werden dannenhero, als Causæ efficientes Instrumentales, allezeit, bey einem Endzwecke, præsupponiret. Gleichwie auch nichts weniger eine Causa efficiens Principalis; So aber eigentlich nur eine solche, die mit Vernunfft begabet ist, seyn kan. Denn ein Mensch mag, ordinarie, weder einen Zweck willkürlich begehren, noch die Mittel, darzu, willkürlich, anwenden, wenn er nicht beydes, vorhero, erkennet. Aller Zweck läufft dahero, auf eine vernünfftig angenehme Empfindung eines freyen Wesens, hinaus, so sonsten Lust, oder ein Wohlgefallen, genennet wird. In Erwegung dessen, von vielen, nicht unrecht, die vernünfftige Empfindung des Annehmlichen, vor das Primum mobile des menschl. Willens, gehalten wird. Hiernächst aber giebet auch die Natur einer obbeschriebenen End-Ursache klärlich zu verstehen, daß sie, nicht gnders, als in ihrem Esse intentionali, d. i. in der Absicht und blossen Gemüths-Würckung der würckenden Ursache, eher seyn könne, als ihre Causata. Man bedencke, zu dem Ende, nur, daß ihr Esse reale, allererst durch ihre Causata, nehmlich durch das Würcken der würckenden Ursachen, erlanget werde. Dasjenige aber, was nicht würcklich existiret, das kan auch nichts effectuiren. Und also kan eine Causa Finalis, als ein Zweck, der, in seinem Esse reali, zuvörderst noch zu erlangen ist, nach solchem seinem Esse reali, auch noch nicht würcken. In Betrachtung dessen, und anderer Gründe mehr, will offterwehnter Herr D. Müller eine End-Ursache, fast lieber, vor die Causalität derer willkürlich würckenden Ursachen, oder Causarum efficientium voluntariarum, als vor eine besondere, und in eigentlichem Verstande, also genannte Causam derer Dinge, gehalten wissen; Wenn ihm nur nicht, rathsamer zu seyn, geschienen, dem einmahl eingeführten Gebrauche, in diesen Lehren, etwas nachzugeben. Endlich ist noch bekannt, daß die Fines, unter andern, entweder Proximi, oder Intermedii, oder ein Ultimus, seyn. Dieser letzte ist nun der wahrhaffte Endzweck einer ieden menschlichen Handlung. Auf selbigen eintzig vermag eine Causa efficiens fussen, und, zum Würcken, determiniret

werden. Er kan auch die Eigenschafft eines Medii gar nicht an sich nehmen. Da hergegen alle andere Fines, so wohl Proximi, als Intermedii, Respectu dieses Ultimi Finis, nichts anders, als Media, sind, solchen letzten Zweck, durch selbige, zu erlangen. Ein ieder, von ihnen, ist, nur Respectu des ihm subordinirten Mittels, ein Finis; Und dieses subordinirte Medium abermahls nur, in Ansehung des ihm fernerweit subordinirten Mittels, ein Zweck, u. s. w. Kein Intermedius kan demnach, ohne dem folgenden, existiren, oder ein Zweck seyn.

§. XV.

Ein natürliches Object wird ein Mittel genennet, in so ferne sich dessen ein Mensch, zu Beförderung seiner Absichten, willkürlich bedienet. Es sind dahero Media nichts anders, als diejenigen Causæ, welche, vermittelst geschickter Application, das Esse reale eines Zweckes effectuiren. Sie können mithin, nur gedachter massen, auch zu Endzwecken werden; Wenn ihnen nehmlich andere Media subordiniert sind, sie, durch diese, wiederum zu erlangen. Sind sie nun, an sich selbst, oder gäntzlich, dem willkürlichen Gebrauch des Menschens unterworffen, so werden sie Klugheits-Mittel genennet. Wenn hergegen natürliche Sachen, an sich selbst, ausser der Gewalt des Menschen sind, und doch gleichwohl, auch ohne Zuthun der Menschen, solche Würckungen hervor bringen, die wir erwarten und beobachten, und so denn, wenn sie erfolgen, uns derer selben, zu unsern Absichten, willkürlich bedienen, oder, wenn sie diesen zuwider, die unangenehmen Folgerungen derselben verschiedentlich hindern können; Dergleichen natürliche Objecta, sage ich, werden Glücks-Mittel genennet. Im übrigen ist, hierbey, ja nicht etwa zu vergessen, wie eine iede Causa beydes ihre *Rationem causandi* und ihre *Causalität*, oder den würcklichen Einfluß in ihre Causata, habe. Dahero muß ich, auch allhier, noch mit wenigen, erinnern, worinnen Respectu der Causæ Finalis, sowohl die Ratio causandi, als ihre Causalität, bestehe? Jene nehmlich, als der Grund, durch welchen die End-Ursache, ihre Causata hervor zu bringen, fähig ist, kan nichts anders seyn, als ihre, entweder wahrhaffte, oder wenigstens vermeynte, Güte-

Ich

Ich habe, oben, bereis, §. XII. dargethan, daß nichts, als die Betrachtung des Guten, fähig sey, den Willen einer willkürlich würckenden Grund-Ursache zu determiniren. Dergestalt, daß es wider die Natur scheinet, und sich, ohne Widerspruch, nicht gedencken lässet. Etwas Böses, oder ein Ubel, in so weit es ein Ubel ist, ja auch nur etwas indifferentes, solte ein Zweck seyn können. Und eben das ist auch derer *Scholasticorum* Meynung, wenn sie sagen: Nemo intendens, in malum operatur. Aristoteles selbst ist derselben nicht zuwider. Drum schreibet er *Eth. Nicom. l.* 1. *c.* 1. ausdrücklich: Omnis actio, omneque propositum bonum aliquod expetere videtur. Die Causalität hergegen, oder der würckliche Einfluß der End-Ursache, in ihre Causata, bestehet, nach Herrn D. Müllers Meynung in würcklicher Anreitzung des Willens, um der End-Ursache willen, zu würcken. Sie ist, in der That, der Grund der Wahl, ingleichen der Grund der eigentlichen Abrichtung, und der Art des Gebrauches derer Mittel, so man sonst gemeiniglich Applicationem Mediorum zu nennen pfleget. conf. §. VIII. & III. Gleichwie nun alle Erkäntniß der Wahrheit und Richtigkeit derer Mittel, von der Erkäntniß der Natur ihres Zweckes, dependiret; Also muß auch ein Mittel, mit gleichem, und nicht mit geringerm, Gradu der Begierde, als mit welcher man, nach dem Zwecke, strebet, angewendet werden. Weil die Begierde des Mittels, in würcklicher Anwendung, keine andere ist, als die Begierde des Zweckes selber, durch das Mittel. Diese Begierde aber kan sich selbst nicht zuwider seyn.

§. XVI.

Nachdem ich, solchergestalt, den Grund, zu Entscheidung, hier, vorhabender streitiger Frage, dermassen geleget habe, daß sich die Decision, aus selbigem, gleich als eine ohnfehlbare Folge, aus ihren Præmissis, kurtz und deutlich schliessen lässet, so will ich nunmehro solches, in noch nachfolgenden, versprochener massen, bewerckstelligen. Ich bin nemlich persuadiret, du werdest mir nicht in Abrede seyn, daß, in der Natur, gewisse Endzwecke sind; Und insonderheit, daß die Göttliche Weisheit, Güte und Allmacht, vor andern, den Menschen, auf solche Weise erschaffen ha-

be, daß derselbe alle seine Unternehmungen, um eines gewissen Endzwecks willen, thun müsse. §. XII. Denn ich vermuthe nicht, daß ich, mit dir, als einem Atheisten, zu thun habe, der nur gewohnet ist, solches zu läugnen. Gestehest du mir aber also Fines zu, so must du mir auch einen Ultimum unter solchen, einräumen. Weil kein Intermedius, ohne diesen, existiren kan. §. XIV. Dieser letzte Zweck wird gemeiniglich die Glückseeligkeit derer Menschen genennet. Daß solche, in einer Belustigung der Seele, bestehe, ist bereits, von andern, erwiesen worden. Dahero ich, deswegen, allhier nicht weitläufftiger seyn darff. Ferner kan kein Finis, natürlicher Weise, ohne seine behörigen Mittel, erlanget werden. §. XIV. Drum muß ein Mensch, da er glückseelig leben will und soll, benöthigte Mittel darzu haben und ergreiffen. Diese sind einander, wiederum, von GOtt, dergestalt weislich subordiniret, daß eines, von dem andern, dependirt, und das vorhergehende, ohne das folgende, weder existiren, noch würcken, kan. Wannenhero GOtt uns Menschen, als mit Vernunfft und Freyheit begabten Geschöpffen, die Zwecke und Mittel zu erkennen, nicht allein fähig gemacht, sondern auch, vermittelst solcher Erkäntniß, durch eine zugleich, mit ihnen, zuerkennende moralische Nothwendigkeit, verbunden hat, unsere freye Handlungen, nach dieser, von ihm, geordneten Subordination derer Mittel und Zwecke, genau, zu reguliren. Nun bestehet solche richtige Subordination in folgenden: Die Glückseligkeit, als den Finem Ultimum, erlangen wir einzig und unmittelbar, durch die Tugend. Wenn man sich nehmlich derselben bewust ist. Diese muß demnach das Medium proximum & adæquatum des letzten Endzweckes seyn. §. XI. & XII. Sich einer Sache bewust seyn, aber, præsupponiret Ideen; Und zwar solche, die eine Wahrheit ausmachen. Denn das Gute, so ein tugendhaffter Wille appetiret, stellet sich dem Gemüthe allezeit, unter der Gestalt einer Wahrheit, dar. §. XII. Wahrheit kan, ohne Erkäntniß eines Verstandes, nicht existiren. §. XIV. Und darum wird die Tugend wiederum, immediate, effectuiret. §. VIII. Durch gründliche, oder überzeugende, Erkäntniß der Wahrheit, theils derer Kräffte unsers eigenen Verstan-

stándes und Willens. §. IX. Theils der natürlichen Dinge ausser uns, die GOtt, vermittelst jener, unserm freyen Gebrauch zu Mitteln, in ebenmäßiger Subordination, überlassen hat. Welche Erkäntniß solchemnach das Medium proximum ist, zur Tugend zu gelangen, §. VIII. Und je vielfältiger solche ist, desto vollkommener die Tugend, dadurch, erreichet wird. §. IX. Gleichwie nun diese ein Habitus des Willens, das Gute zu begehren; Und die Erkäntniß der Wahrheit einen Habitum des Verstandes erfordert, §. VI. Ich meine, eine Fertigkeit, die Wahrheit, als Wahrheit, zu empfinden, und, vermöge solcher Empfindung, derselben überzeuget zu seyn; Solcher Habitus dargegen, durch den Sünden-Fall, dermassen, verderbet worden, daß er, in solchem Zustande, eines Theils nicht alle Wahrheiten ausser uns, geschweige denn derer Kräffte unsers Verstandes und Willens, die doch am wichtigsten und unentbehrlich sind, § IX. gar nicht, oder doch wenigstens sehr schwehr empfinden und begreiffen mag; Andern Theils aber, von solchen, die er, aus dem Grunde zu erkennen, annoch vermögend ist, öffters keine völlige Gewißheit haben kan; §. XI. Mithin zugleich auch verursachet, daß der Wille nicht geschickt ist, das wahrhafftig Gute zu begehren: Also folgt, hieraus, anfangs, so viel, daß wir allerdings verbunden sind, sowohl unsern Verstand, als den Willen, durch Reguln und Ubung, so viel nur möglich, auszubessern. Qui enim vult Finem, vult etiam Media. §. XIV. Als welches überdis auch, noch auf folgende Art, kan begriffen werden: Die höchste Glückseligkeit, wornach wir streben sollen und müssen, bestehet in Lust. §. XVI. Lust ist eine Empfindung; Empfindung ist eine Eigenschafft derer Sinne; Auch derer innerlichen. Denn sonst wäre sie nicht, von der Lust derer Bestien, unterschieden. Die Sinne aber können nicht irren, sondern es kommt auf das Urtheil, darbey, an, so, ie zuweilen, irret, aus Verderbniß der Vernunfft; Welche eben urtheilet. Und darum erkennest du deutlich, wie viel, an ihrer Cultur, gelegen sey. Ferner kanst du dir die Sache dermassen concipiren: Die Lust der Seelen, die sie begierig suchen muß, erstrecket sich mehr, auf künfftiges, als gegenwärtiges. Von

künfftigen Dingen sich einen Concept zu machen, ist nur die Vernunfft capable; In so ferne sie, aus richtigen Gründen, folgert. Welches sie aber, in ihrem natürlichen und verderbten Zustande, nicht præstiren kan. Oder aber, mercke auch nur so viel, die Lust, so der Wille, von Natur, allezeit begehret, muß sich durchgehends, wenigstens auf ein mögliches Gute, gründen. Denn was unmöglich ist, erkennet die Vernunfft wohl, daß es nicht zu begehren sey. Die Possibilität einer Sache zu erkennen, erfordert ebenfalls, iezuweilen, scharffsinniges Nachsinnen. Worzu aber die Vernunfft, in ihrer Verderbniß, abermahls nicht kräfftig genug ist. Zudem soll die Vernunfft ein Mittel seyn, zur Tugend. Ist sie ein Medium, so muß dieses auch adæquat und zulänglich genug seyn. Nun ist die Vernunfft, ihrer Natur nach, eine Fähigkeit, die GOtt ihrem freyen und willkürlichen Gebrauche überlassen hat, und eben daher wohl und auch übel kan gebrauchet werden; Ja noch weit eher übel, als wohl. conf. §. VI. & XII. In solchen Zustande aber kan sie, nur deducirter massen, kein zulängliches Mittel, zu dem vorgesetzten Zwecke, seyn. Mithin muß sie, nebst dem Willen, nothwendig durch Regeln und Ubung, excoliret werden. D. i. Wir Menschen, sonderlich diejenigen, so Gelehrte heissen wollen, müssen bemühet seyn, respectu des Verstandes, einen gnugsamen Grad der Scharffsinnigkeit zu erlangen, der Wahrheit aller Dinge recht nachzudencken. Und zwar muß diese Cultur nicht nur das Judicium, damit man die benöthigten Mittel richtig appliciren könne, sondern auch das Ingenium, concerniren, solche Mittel desto geschickter und leichter zu erfinden. Respectu des Willens, hergegen, muß ein Gelehrter sich einen richtigen Habitum, das wahrhaffte Gute allezeit zu begehren, angewöhnen. Nur fragt sichs, mit welchem von beyden, ob mit der Besserung des Verstandes, oder des Willens, der, von GOtt determinirten Ordnung gemäß, eher anzufangen sey?

§. XVII.

Du hast, zu solchem Ende, aus gegenwärtiger Deduction, allbereit verstehen lernen, daß sich eine recht gründ-

liche

liche Erkäntniß derer benöthigten Wahrheiten, Respectu der Tugend, oder des verbesserten Willen des Menschens, verhalte, als ein Medium, und diese, gegen jener, als dessen Finis. Gleichwie nachgehends die Tugend auch ein Mittel ist, immediate, durch sie, zur Glückseligkeit zu gelangen. Du hast ferner vernommen, daß die Glückseligkeit, nicht auf alle Art und Weise, wie wir nur die Mittel, darauf appliciren wollen, könne erreichet werden; Sondern einzig nach der, von GOtt, in der Natur determinirten Ordnung. Ein Finis aber existiret noch nicht; Er ist nur zukünfftig. Omnis Finis est quidem *primum* in intentione, *ultimum* autem in Executione. Und das Esse intentionale macht noch keinen Finem aus, §. XIV. Sondern sein Esse reale. Mithin muß, aus diesem Grunde, nothwendig die Besserung des Verstandes der Cultur des Willens vorher gehen, oder, mit jener, der Anfang gemacht werden. Wenn du nun den Willen eher excoliren woltest, als den Verstand, würdest du einen Zweck, ohne Mittel, erlangen wollen. Solches wäre, entweder, natürlicher Weise, pur unmöglich, oder es erforderte ein Wunderwerck. GOtt aber will, wegen einer schlechten Incommodität derer Menschen, keine Wunderwercke thun; Zumahl da er ihnen ordentliche Mittel reichlich verliehen, wodurch sie den intendirten Zweck, eben so gut erlangen können. Und Ergo wirst du auch auf diese Art, nimmermehr deinen Willen excoliren. Zudem, so sind alle Media nichts anders, als Causæ, und ihr Finis ist das Causatum, oder deren Effectus. §. XIV. Alle wahrhaffte Causæ aber, müssen, von Natur, eher seyn, oder existiren, als ihr Effectus, oder Causatum. Denn, durch das Würcken einer Causæ, entstehet eben ein Effectus. Was hergegen nicht existiret, das kan auch nicht würcken. Nun ist eine §. VI. & VII. determinirte Erkäntniß des verbesserten Verstandes, d. i. der gesunden Vernunfft, das einzige Mittel, den Willen zu brechen und zu excoliren. Folglich ist besagte Vernunfft die Causa efficiens, und die Verbesserung des Willens, deren Effectus. Eben dahero muß auch die Vernunfft eher excoliret werden, als der Wille. Widrigenfalls würde die Verbesserung des letztern nie-

mahls existiren, ja gantz ohnmöglich seyn. conf. §§. IV. & XV. In dessen Betrachtung hat Herr D. Aug. Müller, in seiner Logic p. 111. gantz recht geurtheilet, daß man keine beständige Richtschnur des Lebens haben könne, wenn keine Abstracta wären, conf. §. XII. Und ich glaube, er habe aus gleichmäßiger Absicht, in dem Eingange zu seiner Philosophie p. 22. gar weitläufftig deduciret, die Theoretische Wissenschafft müsse der Practischen vorher gehen. Aus welchen und andern, von ihm behaupteten Hypothesibus mehr, ich bin persuadiret worden, daß er zweiffels ohne, mit mir statuire, ein Gelehrter müsse, mit der Ausbesserung des Verstandes, den Anfang machen, wenn er tugendhafft, und, also, wahrhafftig gelehrt werden wolle. Dergleichen Meynung auch bereits Plato mag seyn zugethan gewesen. Denn sonst sehe ich nicht, wie er, in Phileba, schreiben könne: Ἔστις δέξαι τ' ἂν αὐτὴν ἡμῶν φρόνησιν καὶ νῶν καὶ ἐπιστήμην καὶ μνήμην πᾶσαν πάντων κεκτημένος, ἡδονῆς δὲ μετέχον μήτε μέγα μήτε σμικρὸν; μηδ' ἂν λύπης, ἀλλὰ τοιαύταν ἁπάσης πάντων τῶν τοιούτων; Quotus quisque nostrum ita vivere eligeret, ut sapientiam, mentem, scientiam & memoriam omnem omnium possideret, voluptate vero, ne minima quidem, frueretur? Vel, e contrario, ut voluptate quidem affici velit, sed sine mente & & reliquis, quæ dixi? Wenn aber nun solchergestalt gewiß, wie es denn nicht anders ist, daß man, mit der Verbesserung des Verstandes, anfangen müsse, so folget auch unwidersprechlich, daß die Logic das erste seyn müsse, was ein Gelehrter zu lernen habe. Denn diese lehret eben überhaupt, wie man den Verstand excoliren müsse? Und wie man der Wahrheit, in allen Objectis derer übrigen Disciplinen, scharffsinnig nachdencken solle? Sie hat auch keiner andern Disciplin vonnöthen, die, vor ihr, müsse abgehandelt werden. Denn sie wird, durch sich selbst, d. i. durch Applicirung ihrer eigenen Reguln, auf sie, die Logic, selbst, gründlich begriffen. Weil sich der menschliche Verstand selbst erkennet, durch sich selbst oder durch seine eigene Kräffte. Die Logic ist also ein allgemeines Mittel, zu aller Gelehrsamkeit, zu gelangen. Alle andere Disciplinen und Facultäten hergegen haben vonnöthen, daß sie, vorhero, der

Logic

Logic kundig seyn, wenn sie, anders, gründlich sollen abgehandelt, und begriffen werden.

§. XVIII.

Du wirst, hierbey, zweiffelsohne zu opponiren gedencken, der Wille des Menschens sey nicht so bald zu brechen, als die Vernunfft zu bessern. Die Erfahrung lehre, wie schwer es hergehe, wenn man seinen Affecten wolle wehe thun. Was nun schwerer sey, das brauche auch mehr Zeit und Mühe, als dasjenige, welches nicht so schwer falle. Was aber mehrere Zeit und Bemühung vonnöthen habe, mit dem mache man, billig, eher den Anfang, als mit demjenigen, welches nicht so vieler Ubung bedürffe. Denn, sonst würde man, nach Gelegenheit der Sache, seinen Zweck schwerlich, oder wohl gar nicht, erreichen können. Und, auf solche Weise, könne man auch, Zeit seines Lebens, nicht einmahl einen geringen Grad der Tugend erlangen, wenn man, nicht gleich anfangs, auf die Besserung des Willens, bedacht seyn wolte. Allein deine Fundamental-Thesis ist eben dasjenige, was ich noch nicht zugestehe; Nehmlich, daß es, in der That, schwerer sey, den Willen zu excoliren, als den Verstand zu bessern. Ich habe ja, schon oben §. XII. weitläufftig deduciret, daß, eo ipso, der Wille sich accommodire, nach demjenigen, was der Verstand recht lebhafft erkannt habe. Und folglich muß, vielmehr umgekehrt, der Wille viel leichter zu brechen seyn, wenn der Verstand geziemend excoliret ist. Mithin aber muß auch, nach deinen eigenen Principiis, der Anfang, mit Ausbesserung des Verstandes, gemacht werden. Zwar ich glaube, du werdest ferner auf die Gedancken gerathen, man könne und solle, anfangs, andern verständigen Leuten dasjenige nur glauben, was sie uns, von ihrer bereits excolirten gesunden Vernunfft, überzeuget, zu lehren pflegen. Jeder Mensch habe auch bereits eine Erkäntniß einiger vulgairen Wahrheiten. Und wie müsse man, in Glaubens-Sachen, thun, von welchen man, Zeitlebens, keine überzeugende Erkäntniß überkommen könne. Einfolglich solle

man, mit diesen, inzwischen, doch immer den Anfang machen, und, durch selbige, den Willen excoliren lernen, bis nach und nach, auch eine Erkäntniß scharfsinniger Wahrheiten komme. Auf solche Weise halte man sich nicht allzulange, bey der Cultur des Verstandes, auf, ehe man, zur Besserung des Willens, schreite, die doch weit mehrere Ubung erfordere, als jene. Ich gestehe dir, hierauf, willig zu, daß es nicht thunlich sey, mit blossen Speculationibus, sich nur zu divertiren. Conf. §. VII. Vielmehr bin ich der Meynung, man excolire seinen Willen so gleich, nach denenjenigen vulgairen, oder auch andern, Wahrheiten, die man bereits, aus dem Grunde, hat erkennen lernen. Allein eines theils mercke auch dargegen, daß, Respectu derer vulgairen Wahrheiten, ein Bauer, der eine überzeugende Erkäntniß von selbigen hat, ebenfalls nicht anders, als seinen Willen, darnach, excoliren könne und müsse. §. XII. Mithin thust du nicht, was ein Gelehrter thun soll, wenn du eben dieses thust. Die Rede allhier aber ist von Gelehrten, wie sie sich, wegen des streitigen Punctes, verhalten sollen? Diese müssen nehmlich, ausser denen vulgairen, auch noch viele andere, scharfsinnige, Wahrheiten erkennen lernen, wornach sie ihren Willen zu reguliren haben. Andern theils ist zwar eine ausgemachte Sache, daß nicht die Erfahrung, sondern die Ausübung guter Sitten-Lehren uns glückselig mache. Aber, deswegen, folget nicht, daß man, Anfangs, wohl nur glauben dürffe, und, also, mit der Ausbesserung des Willens, anfangen könne. Denn, woferne nicht eine lebhaffte und recht gründliche Erkäntniß und Uberzeugung der Sache da ist, wird der Wille die, auf solche Weise, erkannte Wahrheit, entweder gar nicht, oder doch recht schwerlich appetiren. §. VI. & VII. Zumahl der Verstand, von Natur, eher geneigt ist, falsches, vor wahres, oder der Irrthümer, als Wahrheiten, überzeuget zu seyn. §. XVI. Eine recht lebhaffte Erkäntniß aber muß eine eigene seyn. Drum kan sie sich nicht, auf Autorität anderer, gründen, und geglaubet wer-

werden. Es würde sich, solchergestalt, das Præjudicium Autoritatis unvermerckt mit insinuiren, und grössern Schaden verursachen, als Nutzen, von diesem Modo procedendi, zu erwarten wäre. Ich habe auch oben §. XII. & XVI. gesagt, das Gute stelle sich dem Gemüthe, als Wahrheiten, vor. Nun ist das Gedächtniß nicht capable, solche, von denen Irrthümern, zu unterscheiden. Es ist ferner unvermögend, alle Wahrheiten zu fassen; Weil deren gar zu viele sind. Wenn wir, also, andern nur glauben solten, und diese selbst Irrthümer hegen; Wie denn auch die gelehrtesten Leute irren können; Ja öffters würcklich irren: So machten sie uns, in diesem Fall, ihrer Fehler mit theilhafftig. Sind wir aber selbst judiciös, so können wir anderer Fehler gar leicht wahrnehmen. Denn andere Leute sind mehrentheils solchen Affecten ergeben, die denen unsrigen contrair sind. Und mithin fallen uns die, daher, rührenden Irrthümer, desto eher, in die Augen; Wenn wir nehmlich vermögend sind, dergleichen Mängel zu regardiren. Hergegen saugen wir zu denen, unsern eigenen Affecten gemässen, Irrthümern, auch noch anderer Leute ihre, unvermercket, mit ein, daferne wir dererselben Lehren, ohne einiges Nachsinnen, bloß glauben solten. Mit eigentlichen Glaubens-Sachen hat es eine gantz andere Bewandniß. Respectu deren, als unzweiffelhafften Wahrheiten, würcket der Heil. Geist GOttes, in dem Menschen, auf übernatürliche Art, und man kan kein anders Mittel haben, als daß man selbige nur glauben muß. Wer auch übrigens kein so eselhafftes Gemüthe hat, die Last des Præjudicii Autoritatis zu ertragen, dem wird, nach deiner Hypothesi, die Besserung des Willens weit schwerer, ja fast ohnmöglich werden, als wenn er, nach meiner Meynung, procediret hätte. §. XVII. Wiewohl, es ist, in Thesi, wahr, was oben §. II. ist objiciret worden: Sublato fonte morborum, non amplius desperandum de sanitate recuperanda. Nur fragt sichs, was denn der Fons morborum voluntatis sey? Du hast

aus

aus dem bisherigen, verhoffentlich zur Gnüge, verstehen lernen, daß es eintzig und alleine, an dem irrenden Verstande, liege, wenn der Wille ein Schein- und kein wahrhafftes Gut appetiret. Und also corroboriret und bekräfftiget dieser, dein vermeinter Einwurff, vielmehr meinen Satz, daß man, an dem Verstande, zu bessern, eher anfangen müsse, als an dem Willen. Endlich noch diese Objection anlangende, da du meynest, wenn man raisoniren wolle, müsse man einen Willen, darzu, haben; Und weil man nun, ohne Willen, nicht raisoniren könne, so müsse man auch, von dessen Cultur, zuerst, anfangen. Die Erfahrung lehre einen ieden, daß er nichts tüchtiges werde raisoniren können, wenn er nicht Lust darzu habe. Darauf will ich dir nur kürtzlich so viel repliciren: Ich bin der Meynung, daß der Wille zwar den Verstand, iezuweilen, zum Raisoniren, mit aufmuntern helffe; Solches aber sehr selten geschehe. Ordentlich und gewöhnlich wird er, von Objectis ausser dem Menschen, vermittelst derer äusserlichen und innerlichen Sinne, afficiret, und, zum Urtheilen, beweget. Wenn nun die Lebens-Geister, so diese Bewegung mit verursachen helffen, von einigen dicken Dünsten angefüllet sind, und der Wille darzu kommt, wird solche Bewegung desto stärcker, und das heisset man rechte Lust, zum Meditiren, haben. Diese meine Opinion, bey nächst künfftiger Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, habe ich sattsame Gründe beyhanden. Indessen folgere ich, daraus, so viel: Daß der Verstand, ohne Willen, allerdings raisoniren könne. Und es, nur per Accidens, geschehe, wenn er was, hierzu, contribuiret. Mithin aber fällt, auch dieser, dein Einwurff, hinweg, und ich gedencke, die vorgehabte streitige Frage, nach meiner Meynung, gründlich satt, entschieden zu haben.

(o)

Af 4100

LD 78

ULB Halle 3
002 042 282

GUNDLINGIANA MATERIA CONTINUATA;

Oder allerhand,

Zur

Jurisprudentz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur,

und übriger

Gelehrsamkeit,

gehörige Sachen.

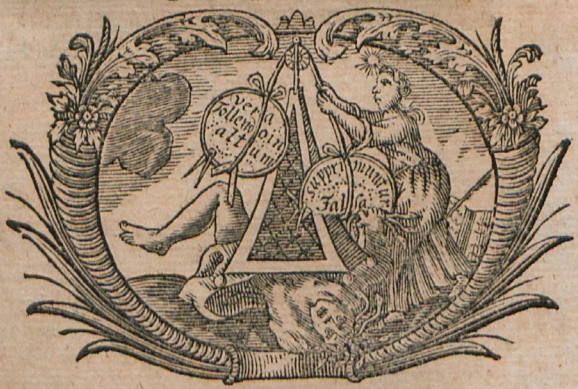

Viertes Stück.

1731.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-754657-p0103-2
DFG